Nummer 39. Hannover, 24. September 1910. 19. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Arbeitergroschen.

Die Gegner der modernen Arbeiterbewegung sind über deren gewaltiges Anwachsen recht erbost. Sie sehen mit Wut und Haß, wie die Aufklärung und der Gedanke der unbedingten Notwendigkeit der proletarischen Organisation immer mehr um sich greift. Und sie fühlen instinktiv, daß die Arbeiter damit auf dem rechten Wege sind, um ihrer Klasse jene Achtung und Anerkennung zu verschaffen, die ihr nach menschlich-rechtlichem Ermessen zukommt, aber von dem internationalen und parasitären Junker-, Pfaffen- und Kapitalistenklüngel vorenthalten wird.

Deshalb suchen nun vor allem die Soldschreiber der Besitzenden in der „staatserhaltenden" und „gutgesinnten" Presse der Arbeiterbewegung entgegenzuwirken. Es handelt sich für sie darum, den alten ungerechten Zustand aufrecht zu erhalten. Da ihnen jedoch vernünftige Argumente zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung nicht zur Verfügung stehen, suchen sie durch Verdächtigungen und Verleumdungen persönlicher Art vor allem der Führer der Arbeiterbewegung den Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Organisation so allgemach zu verekeln und die noch Unorganisierten vom Beitritt zur Organisaton abzuhalten.

Als ständiges Schlagwort, das in der genannten arbeiterfeindlichen Presse in tausenden von Variationen immer und immer wiedergekäut wird, ist in erster Linie das von den Arbeitergroschen zu nennen. Hier glaubt man am ersten an die niederen Instinkte appellieren zu können. Man rechnet haarklein den Arbeitern vor, daß ihre Beiträge zur Arbeiterorganisation so gut wie weggeworfen seien. Denn für die wirkliche Verbesserung ihrer Lebenslage geschehe so gut wie gar nichts. Der überaus größte Teil aller Gelder gehe nur für Verwaltungskosten drauf. Und stets führt man auch dabei dem „Bruder Arbeiter" in gar beweglichen Tönen vor Augen, daß von seinen so sauer aufgebrachten Beiträgen sich doch nur „die Arbeiterführer mästen" und so ein „behagliches Leben" führten auf Kosten derer, die so „dumm" seien, für eine völlig nutzlose Sache ihr schönes Geld zu opfern.

Diese Taktik der Soldschreiber der Arbeiterfeinde ist für jeden Arbeiter, der auch nur einigermaßen nachdenken gelernt hat, recht durchsichtig. Denn diesen für blankes Geld in Arbeiterverunglimpfung machenden Kapitalsschreibern kommt es nur darauf an, die Mitglieder gegen ihre Führer mißtrauisch zu machen. Man will ihnen demonstrieren, daß die letzteren ein „unehrliches Spiel" treiben und eigentlich nur auf ihren persönlichen Vorteil bedacht seien. Auf diese Weise glaubt man eben die Mitglieder am ehesten wankelmütig zu machen, so daß sie das Vertrauen zu ihrer Organisation verlieren und ihr dann den Rücken kehren. Und wenn das geschähe, dann wäre ja der Zweck der Uebung erfüllt. Die Arbeiterorganisationen gingen zurück, würden machtlos, und die Arbeiter selbst wären dann der Willkür und Laune der Kapitalisten auf Gnade und Ungnade überliefert. Und das heiße Sehnen aller Scharfmacher und Scharfmachergenossen wäre damit erfüllt.

Untersuchen wir nun einmal das Schlagwort von den „Arbeitergroschen" näher. Untersuchen wir dabei vor allem, ob sich die angestellten Führer in der Arbeiterbewegung von diesen Groschen „mästen".

Es ist ohne weiteres klar, daß jede Arbeiterorganisation, falls sie an Ausdehnung und Festigung so gewonnen hat, daß die nötige prompte Erledigung ihrer Geschäfte nicht mehr im Nebenamte besorgt werden kann, dazu übergehen muß, besonders befähigte Genossen fest anzustellen. Die hierzu Gewählten werden der Tretmühle des Kpitalismus entzogen und wirken nunmehr ausschließlich für die Interessen der Bewegung, die sie kennen und in der sie aufgewachsen sind. Sie sind damit von ihrer Organisation angestellt, und es ist ebenso natürlich wie notwendig, daß diese ihnen nunmehr auch den Lebensunterhalt gewähren muß, da sie sich ja auf andre Weise ihr Brot nicht mehr verdienen können. Und es sind tatsächlich dann die Beiträge der Mitglieder, aus denen — allerdings nur zu einem fast verschwindenden Bruchteil — die für die Organisation freigestellte Kraft besoldet wird.

Es sind also wirklich Arbeitergroschen, von denen der angestellte Agitator oder Geschäftsleiter der Arbeiterorganisation zu leben gezwungen ist. Insofern hätten also die Soldschreiber des Kapitalismus recht. Nur nicht in den weiteren Ausführungen, daß sich z. B. die Arbeiterführer von diesen Arbeitergroschen „mästen". Denn es hat noch kein angestellter Beamter einer Arbeiterorganisation den Anspruch erhoben, ein solch hohes Gehalt zu beziehen, daß er sich davon mästen könnte. Zum „Sich-mästen" gehört übrigens auch eine faule Ruhe. Und die fehlt vor allem dem Gewerkschaftsangestellten, der oftmals durch die eigenartigen Verhältnisse des Geschäftsbetriebes gezwungen ist, Tag und Nacht auf den Beinen zu sein, um für seine Organisation in richtiger Weise zu wirken. Denn außer den notwendigen und in ihrer Ausdehnung und Schwierigkeit nicht zu unterschätzenden Verwaltungsarbeiten liegt ihm noch die Agitation ob und vor allem das oftmals notwendige persönliche Eingreifen bei den Streiks und Lohnbewegungen. Manche schlaflose Nacht und viele Sonntage werden dieser Tätigkeit geopfert.

Der angestellte Arbeiterführer ist also absolut nicht auf Rosen gebettet. Er arbeitet schwer, seine Arbeitszeit ist oftmals eine unbegrenzte. Aber er tut es gern, denn er steht im Dienste einer ihm heiligen Sache, deren ganze Tendenz sein persönliches Denken und Tun wiederspiegelt. Deshalb ist er eifrig und freudig für die Sache seiner Organisation tätig, sie ist seine Lebensaufgabe.

Trotzdem aber das kapitalistische Schlagwort von dem „Mästen mit Arbeitergroschen". Denn die Soldschreiber des Kapitalismus wollen und sollen den Verdacht erwecken, daß der Angestellte der Arbeiter ein schweres Gehalt bezieht und dafür keine Arbeit leistet. Auf diese Weise glaubt man eben die Triebe der Mißgunst, des Neides und der Unzufriedenheit bei den Arbeitern zu wecken und diese ihrer Organisation zu entfremden.

So zählt also das Schlagwort von den Arbeitergroschen zum eisernen Bestande der reaktionären Waffen zur Bekämpfung der Arbeiterklasse. Es wird auch vom Repertoire der Arbeiterfeinde nicht verschwinden. Hier brüllt dieses Lied ein Kriegervereinsmatador, dort quietscht es ein industrielles Scharfmacherblatt, in dieser Ecke lispelt es verschämt das Blättlein irgendeiner ehrsamen Meisterinnung, in jener salbungsvollen Tones ein frommes Pastorenblatt. Und da das Thema von den Arbeitergroschen bei richtiger Erörterung tatsächlich ein dankbares ist, so wollen auch wir einmal kurz dieses Gebiet betreten und uns gleichfalls näher über Arbeitergroschen unterhalten. Auch wollen wir bei dieser Gelegenheit dann nicht versäumen, die Nutzanwendung für die Arbeiter aus dieser Betrachtung herauszuschälen. Den Beifall der kapitalistenfreundlichen Preßmeute werden wir dabei allerdings nicht erringen. Aber auf den können wir billigerweise verzichten.

Man wirft den Arbeiterangestellten vor, daß sie von Arbeitergroschen leben. Merkwürdig, daß man dabei diesem „Vorwurf" einen so verächtlichen Beiklang zugesellt, so daß sich der Unbefangene eigentlich zu der Schlußfolgerung aufschwingen müßte, daß alle, die von Arbeitergroschen leben, doch, richtig genommen, ein nicht besonders achtungheischendes Leben führen. Doch sehen wir einmal zu, wer denn eigentlich in unsrer großen Welt noch außer den paar tausend Arbeiterangestellten sich von Arbeitergroschen ernährt.

Nehmen wir zunächst die große Armee der Krämer. Ihre Tätigkeit ist, streng wissenschaftlich genommen, völlig unproduktiv, sie vermitteln den Verkauf von Waren aller Art und leben dadurch, daß sie teurer verkaufen als einkaufen. Das aber, was der Arbeiter, der der Hauptabnehmer der Krämer ist, bei diesen mehr bezahlt, das sind Arbeitergroschen. Und der Krämer findet dieses Verhältnis ganz in der Ordnung und sein Stand gilt als ein recht ehrbarer. Und gerade im „staatserhaltenden" Blätterwalde erbraust es in hohen Chören vom ewigen Lobe des Mittelstandes; kein Laut verrät, daß dieser ehrbare Mittelstand sich von Arbeitergroschen ernährt.

Doch steigen wir höher. Betrachten wir die riesigen Warenhäuser und großen Kaufmannsgeschäfte. Hier sehen wir dasselbe Spiel. Die Hauptabnehmer sind die Arbeiter. Und die Differenz zwischen dem, was der Großkaufmann für die Ware gezahlt hat und dem, was der Arbeiter nunmehr zahlt, ist eine so große, daß der honette Großbasarbesitzer ein recht „standesgemäßes" Leben führen kann. Und nicht nur er, auch seine vielen Beamten. Alle leben von Arbeitergroschen. Und es wäre einfach Frevel am Heiligsten, wollte hier irgendein loser Schlingel auftreten und dem schwerreichen Kaufmann das zum Vorwurf machen.

Sehen wir uns weiter jeden beliebigen industriellen Fabrikbetrieb an. Jedem Fabrikbesitzer ist ohne weiteres, wenn er im Betriebe mit tätig ist, ein seiner Arbeitsleistung entsprechender Verdienst zu gönnen, so daß er wirklich anständig leben könnte. Damit ist er aber bei weitem nicht zufrieden. Er will Reichtümer zusammenscharren, will sich und seiner Familie das behaglichste und komfortabelste Leben verschaffen. Das erzielt er, indem er seinen Arbeitern nicht den verdienten Lohn restlos auszahlt. Die Differenz zwischen dem, was er dem Arbeiter an Lohn auszahlt und dem, was der Arbeiter wirklich verdient hat, das ist sein Profit. Das aber sind Arbeitergroschen. Und der ganze Luxus des Fabrikanten, all seine Reichtümer bestehen aus nichts andrem als aufgehäuften Arbeitergroschen. Der staatserhaltende Blätterwald aber erzählt mit scheuer Ehrfurcht von dem wahrhaft genialen Geschäftssinn des großen Mannes . . . .

Dann die Aktionäre, Leute, die in irgendeinem Riesenbetrieb ihr „ererbtes" Geld als Geschäftsanteil stecken. Sie bekommen zumeist den Betrieb im ganzen Jahre nicht zu sehen. Trotzdem ernten sie reichen Dividendensegen — vom Nichtstun. Alles aber, was sie einsacken, sind restlos Arbeitergroschen. Und solche Aktionäre zählen zu den ganz besondren Lieblingen des Kapitalistenstaates.

Doch weiter. Wer bringt den überwiegenden Löwenanteil der indirekten Steuern auf? Das ist das Arbeitervolk kraft seiner großen Ueber- und Kinderzahl. Und wer bringt den größten Teil der direkten Steuern auf? Die Arbeiterschaft. Sie muß ihren kärglichen Lohn auf Heller und Pfennig versteuern. Großagrarier und sonstige mit Glücksgütern reich Gesegnete suchen sich so viel wie nur irgend möglich mit mehr oder weniger Erfolg davor zu drücken. Wer aber wird von den vielen Millionen, die die Steuern einbringen, erhalten? Das Kriegsheer, die Marine und das große Heer der Bureaukratie, die staatlichen und städtischen Beamten, vom Minister bis zum Fußgendarm. Gewiß, alle diese Angestellten müssen arbeiten. Aber sind es nicht hier zum allergrößten Teil wiederum Arbeitergroschen, aus denen alle diese niedrigen, höheren und hohen Repräsentanten der Staatsautorität besoldet werden? Bezahlt man nicht von Arbeitergroschen das unproduktive Militär, vom Gemeinen und Sergeanten bis zum höchsten General? Und erhalten nicht sogar die frommen Pastoren ihren Gottessold aus Arbeitergroschen?

Und schaue man weiter um sich. Ein ungeheures Heer ausgedienter niedriger und hoher Offiziere, niederer und hoher Beamter bezieht seine Pensionen. Wer bringt die hierzu benötigten Summen auf? Zum allergrößten Teile die Arbeiterschaft kraft der auf ihr ruhenden großen Steuerlast. Und hat man schon je gesehen, daß ein gewesener General oder Kanzleirat, ein pensionierter Oberförster oder Pfarrer schamhaft errötet ist, als er seine Pension am Monatsersten abhob? Und doch sind es Arbeitergroschen . . .

Wir lassen Gnade für Recht ergehen. Wir gestehen jedem, sogar dem Pastor, seinen Lohn für seine Arbeitsleistung zu. Sei es schließlich auch aus den „verachteten" Arbeitergroschen. Wir sind aber damit nicht zufrieden, daß gerade die Posten, die das wenigste Kopfzerbrechen machen, am besten und die verantwortlichsten und arbeitsreichsten am schlechtesten honoriert werden. Wir erkennen auch an, daß jemand, der alt und gebrechlich ist, das Recht darauf hat, daß der Staat, dem er seine Arbeitskraft geopfert, ihn nunmehr bis an sein Lebensende unterhält. Das verlangen wir aber dann auch gerechterweise für alle Staatsangehörigen! Auch der Arbeiter und dieser in allererster Linie hat aus den schon angeführten Gründen ein Recht auf diese selbstverständliche Pflicht des Staates, zumal von den ihm abgepreßten Arbeitergroschen so rund alles unterhalten wird. Allerdings würden dann die Renten der „hohen" Staatspensionäre bedeutend beschnitten werden müssen . . .

So, das wäre etwas über Arbeitergroschen. Und nun, ihr Arbeiter, zieht aus dieser Abhandlung die Nutzanwendung. Haltet jenen Feinden der Arbeiterbewegung, die die Angestellten eurer Organisation mit Schmutz bewerfen wollen und ihnen vorwerfen, daß sie sich von „Arbeitergroschen mästen", den Spiegel vor. Fragt sie, wovon denn sie und ihre Auftraggeber leben. Sagt ihnen, daß Pastoren und Bürgermeister, Minister und Landräte, Generale und Nachtwächter in der Hauptsache ihr Gehalt aus Arbeitergroschen beziehen.

Und noch eins. Das Thema von den „sich auf Kosten der Arbeiterschaft mästenden Agitatoren" macht tatsächlich leider hin und wieder auch auf einen nur oberflächlich denkenden Teil der Arbeiterschaft Eindruck. Das Beschämende ist schon öfters eingetreten, daß Arbeiter ihren Angestellten vorhielten, daß sie ja doch „an der Krippe" säßen und sich durch „Arbeitergroschen" nährten. Hier sieht man die Einwirkung der reaktionären und arbeiterfeindlichen Presse; das ewige Bohren kann eben manche Arbeiterhirne verwirren und führt dann zu den genannten verletzenden Aeußerungen den Arbeiterangestellten gegenüber, verletzend vor allem deshalb, weil der Mann, der so oft seine Gesundheit und sein Familienleben für die Bewegung aufs Spiel setzt, so geringschätzig und wegwerfend behandelt wird.

Solche ungerechten Vorwürfe wären aber nicht möglich, wenn die Arbeiterschaft die Hetzpresse des Kapitalismus nicht lesen würde! Darum hinaus aus den Arbeiterwohnungen mit der Kapitalistenpresse, die für den Arbeiter ja doch nur Nichtachtung und Hohn, für deren Führer nur Wut und Verleumdung übrig hat! Lest nur die Arbeiterpresse, die es gut mit euch meint und eure Interessen jederzeit wahrnimmt!

Und das soll und muß geschehen! Wenn es aber geschieht, dann mögen die gedungenen Leierkastenmänner des Unternehmertums und der Reaktion nur ruhig das Lied von der „Vergeudung der Arbeitergroschen" weiterorgeln. Sie richten dann keinen Schaden mehr in der Arbeiterschaft an. Denn es hört sie keiner. Und die verleumderischen Ergüsse

der unternehmerlichen Hetzpresse liest keiner mehr. Und das ist den Arbeitern nur zum Vorteil. Denn sie werden durch das Lesen der Arbeiterpresse über unsre Ziele in wahrer Weise aufgeklärt, in ihrer Organisationszugehörigkeit nur gestärkt und vor allem wird ihre Bildung und ihr Wissen erweitert.

Das aber ist es, worauf es ankommt!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909.

I.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1909 war für die Kämpfe der Arbeiterschaft um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erheblich günstiger als die des Krisenjahres 1908. Die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur setzte erst im Laufe des Jahres und dann so allmählich ein, daß sie einen fördernden Einfluß auf Zahl und Umfang der Bewegungen nicht mehr auszuüben vermochte. Nicht mit der eingetretenen Besserung zugleich waren die für die Arbeiter so überaus schädlichen Folgen der Krisis überwunden, welche sich besonders durch die bis Ende des Jahres andauernde starke Arbeitslosigkeit und ein damit verbundenes Ueberangebot von Arbeitskräften bemerkbar machten. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Statistik über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen des Jahres 1909" bietet uns deshalb im allgemeinen ungefähr das gleiche Bild, wie die Statistik des Vorjahres. Die Zahl der Bewegungen ist zwar gestiegen, aber nicht die Ziffer der an den Bewegungen beteiligten Personen; diese hat im Gegenteil eine Verminderung erfahren. Beide Erscheinungen stehen lediglich mit den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in Verbindung; sie sind auch nicht von solcher Bedeutung, daß daraus weitgehende Schlüsse gezogen werden könnten. Betrachtet man jedoch das Ergebnis der Statistik in ihren einzelnen Teilen, so ist man geneigt, anzunehmen, daß die eingetretene Besserung der wirtschaftlichen Lage doch nicht ganz ohne Einfluß auf den Verlauf der Bewegungen gewesen ist. Die Erfolge und Resultate der Bewegungen sind günstiger, als sie im Jahre 1908 erzielt wurden.

Es fanden insgesamt 6796 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung statt; daran waren 430 205 Personen beteiligt. Das Jahr 1908 wies dagegen 5837 Bewegungen mit 576 317 Beteiligten auf. Die Zahl der Bewegungen ist um 959 = 16,4 Prozent gestiegen und die Zahl der Beteiligten hat sich um 96 112 = 16,7 Prozent verringert.

Von den 6796 Bewegungen des Jahres 1909 verliefen 4507 gleich 66,3 Prozent mit 348 961 beteiligten Personen = 72,7 Prozent ohne Arbeitseinstellung; 1908 fanden 3607 derartiger Bewegungen statt, woran 449 434 Personen beteiligt waren. Die Zahl der Bewegungen ist um 900 = 25 Prozent gestiegen, jedoch hat sich die Zahl der Beteiligten um 100 473 = 22,4 Prozent verringert. Die Bewegungen waren wohl zahlreicher, aber von geringerem Umfange; es entfielen im Durchschnitt auf jede Bewegung 1908: 125 und 1909: 77 Beteiligte.

Der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienten 3227 Bewegungen = 71,6 Prozent mit 288 327 Beteiligten = 82,6 Prozent und 1280 = 28,4 Prozent mit 60 634 Beteiligten = 17,4 Prozent wurden veranlaßt durch beabsichtigte Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer.

Die Angriffsbewegungen endeten in 2243 Fällen = 69,5 Prozent mit 169 903 Beteiligten = 58,9 Prozent erfolgreich, in 556 Fällen = 17,2 Prozent mit 73 165 Beteiligten = 25,4 Prozent teilweise erfolgreich und in 321 Fällen mit 27 564 Beteiligten erfolglos. 107 Bewegungen mit 17 695 Beteiligten waren am Jahresschlusse nicht beendet. Unter letzteren befinden sich 48 Bewegungen des Brauereiarbeiterverbandes und 46 Bewegungen des Verbandes der Gemeindearbeiter. Von den Abwehrbewegungen war der Ausgang in 989 Fällen = 77,3 Prozent mit 40 357 Beteiligten = 66,6 Prozent erfolglich, in 171 Fällen = 13,4 Prozent mit 17 860 Beteiligten = 29,4 Prozent teilweise erfolgreich und in 119 Fällen mit 1872 Beteiligten erfolglos, eine Bewegung mit 545 Beteiligten war am Jahresschluß nicht beendet.

Der Ausgang der Angriffsbewegungen war günstiger als im Jahre 1908, die mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen sind zurückgegangen, dagegen haben sich die erfolgreich beendeten Bewegungen absolut und prozentual erheblich vermehrt. Das gleiche kann leider nicht auch von den Abwehrbewegungen gesagt werden. Bei diesen sind die erfolgreich beendeten Bewegungen gegen das Jahr 1908 noch etwas weiter zurückgegangen. Daß sich die Zahl der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen erhöht hat, will nichts besagen, denn bei den Abwehrbewegungen bedeutet „teilweiser Erfolg", daß die in Frage kommenden Arbeiter mit einer teilweisen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fürlieb nehmen mußten.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung verursachten eine Ausgabe von 113 152 Mk.; es waren daran beteiligt 47 Verbände.

Arbeitskämpfe, ihre Ursachen und ihr Verlauf.

Weder in der Anzahl noch in dem Umfang der Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — haben sich gegenüber dem Vorjahre wesentliche Veränderungen ergeben. Es fanden statt 2045 Kämpfe, an denen 131 244 Personen beteiligt waren; im Jahre 1908 betrug die Zahl der Kämpfe 2052 mit 126 883 Beteiligten. Die Zahl der Kämpfe hat sich um 7 verringert und die Ziffer der Beteiligten um 4361 = 3,4 Prozent erhöht. Diese Veränderungen sind so unerheblich, daß sie zu einer abweichenden Beurteilung der Verhältnisse nicht dienen können. Gleich wie im Jahre 1908 waren auch im Berichtsjahre die Kämpfe in ihrem Umfange nach den daran beteiligten Personen von geringerem Umfange, es entfallen auf jeden Kampf im Durchschnitt 64 Beteiligte.

Von den 2045 Arbeitskämpfen waren Angriffsstreiks 832 = 40,7 Prozent, Abwehrstreiks 1007 = 49,2 Prozent und Aussperrungen 206 = 10,1 Prozent. Im Jahre 1908 fanden dagegen statt: 678 Angriffsstreiks = 33,1 Prozent, 1117 Abwehrstreiks = 54,4 Prozent und 257 Aussperrungen = 12,5 Prozent.

Das prozentuale Verhältnis der Angriffs- und Abwehrstreiks und der Aussperrungen hat sich gegen das Jahr 1908 etwas verschoben. Die im Vorjahr erreichte Zahl der Abwehrstreiks ist zurückgegangen, allerdings nicht in dem Maße, daß die Tendenz des Unternehmertums, die Zeiten wirtschaftlicher Depression zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen, zu bestehen wäre. Denn trotz des Rückganges überwiegen die Abwehrstreiks an Zahl noch ganz bedeutend die Angriffsstreiks, obschon bei letzteren eine Vermehrung eingetreten ist. Auch die Zahl der Aussperrungen hat sich vermehrt.

An den 832 Angriffsstreiks des Jahres 1909 waren 54 030 Personen beteiligt. In 317 Fällen mit 35 833 Beteiligten wurde gekämpft, um Lohnerhöhungen zu erreichen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung fanden 203 Streiks mit 15 657 Beteiligten statt. 22 Streiks mit 880 Beteiligten wurden geführt um Verkürzung der Arbeitszeit allein. Der Ausgang der Angriffsstreiks war günstiger als der im Jahre 1908 geführten; es endeten erfolgreich: 454 = 54,5 Prozent mit 27 859 Beteiligten = 56,6 Prozent, teilweise erfolgreich: 173 = 20,8 Prozent mit 14 547 Beteiligten = 26,8 Prozent und erfolglos: 173 = 20,8 Prozent mit 9185 Beteiligten = 17,0 Prozent.

Die Abwehrstreiks nahm sich gegen das Jahr 1908 um 110 vermindert, jedoch ist die Zahl der daran Beteiligten um 6600 gestiegen, es waren an den 1007 Abwehrstreiks des Jahres 1909 43 701 Personen beteiligt. Die Steigerung der Beteiligtenziffer ist auf den vom Bergarbeiterverband im Mansfelder Revier geführten Abwehrstreik, an welchem 8143 Personen beteiligt waren, zurückzuführen. Dieser Streik endigte sich durch langwierige Maßregelungen der Vertrauensleute des Verbandes und mußte nach sechswöchiger Dauer leider erfolglos beendet werden.

Von den Abwehrstreiks des Jahres 1909 wurden 490 mit 17 099 Beteiligten geführt, um Lohnreduktionen abzuwehren. In 181 Fällen mit 13 421 Beteiligten fanden Streiks wegen Maßregelungen statt. 26 Streiks waren notwendig, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, daran waren 445 Personen beteiligt. In 21 Fällen mit 550 Beteiligten mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft werden. Von den insgesamt stattgefundenen Abwehrstreiks endeten erfolgreich: 593 = 58,9 Prozent mit 18 559 Beteiligten = 43,4 Prozent, teilweise erfolgreich: 123 = 12,2 Prozent mit 8046 Beteiligten = 18,8 Prozent und erfolglos: 243 = 24,1 Prozent mit 14 718 Beteiligten = 34,5 Prozent. Der Prozentsatz der erfolgreichen Streiks hat sich gegen das Jahr 1908 von 47,0 auf 58,9 erhöht.

Die Fleischteuerung.

Die Fleischpreissteigerung in der ersten Hälfte des August 1910.

Die amtliche Korrespondenz des königl. Statistischen Landesamts in Berlin bringt in ihrer Nr. 31 vom 20. August 1910 eine Uebersicht über die häufigsten Preise für Fleisch im Kleinhandel im Wochendurchschnitt von 50 Marktorten in der ersten Hälfte des Monats August 1910. Im Durchschnitt ergibt sich danach folgende Steigerung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres und der ersten und zweiten Julihälfte dieses Jahres:

Rindfleisch.

1. Hälfte	August	1909:	155,9 Pf.	für 1	Kilogramm
1. „	Juli	1910:	159,6 „	„ 1	„
2. „	Juli	1910:	160,4 „	„ 1	„
1. „	August	1910:	163,1 „	„ 1	„

Kalbfleisch.

1. Hälfte	August	1909:	173,6 Pf.	für 1	Kilogramm
1. „	Juli	1910:	178,8 „	„ 1	„
2. „	Juli	1910:	181,0 „	„ 1	„
1. „	August	1910:	183,9 „	„ 1	„

Hammelfleisch.

1. Hälfte	August	1909:	169,6 Pf.	für 1	Kilogramm
1. „	Juli	1910:	173,7 „	„ 1	„
2. „	Juli	1910:	173,2 „	„ 1	„
1. „	August	1910:	174,3 „	„ 1	„

Schweinefleisch:

1. Hälfte	August	1909:	162,1 Pf.	für 1	Kilogramm
1. „	Juli	1910:	159,6 „	„ 1	„
2. „	Juli	1910:	160,4 „	„ 1	„
1. „	August	1910:	162,1 „	„ 1	„

Roßfleisch.

1. Hälfte	August	1909:	73,9 Pf.	für 1	Kilogramm
1. „	Juli	1910:	75,0 „	„ 1	„
2. „	Juli	1910:	75,4 „	„ 1	„
1. „	August	1910:	75,8 „	„ 1	„

*

Die Fleischteuerung in Deutschland und der Fleischüberfluß in Argentinien.

Der argentinische Konsul in Wien hat im Hinblick auf die herrschende Fleischnot erklärt, daß die argentinische Regierung wohl in der Lage wäre, wöchentlich eine Schiffsladung von 1500—2000 Rindern bester Qualität, wie sie in Oesterreich und Deutschland nicht schöner zu haben sein können, nach Triest zum Versand zu bringen. Der Preis für ein solches Stück Rindvieh von über 700 Kilogramm Lebendgewicht, das jetzt in Oesterreich etwa 700 bis 900 Kronen kostet, würde sich in Argentinien nicht höher als auf etwa 200 Kronen stellen. Wenn die deutsche Regierung eine solche Einfuhr gestatten würde, so würde sich trotz aller Fracht- und Untersuchungsspesen dieses Vieh frei Hamburg immer noch erheblich billiger stellen, als jetzt im Inlande Fleisch weit minderer Qualität.

*

Steigen des Pferde- und Hundefleischkonsums.

Die unerhörte Fleischteuerung zwingt die Massen immer mehr, sich dem Genuß von Pferde- und selbst Hundefleisch zuzuwenden. Im Jahre 1909 sind in Deutschland 151 357 Pferde geschlachtet worden, gegen 136 273 im Jahre 1908. Die Zahl der Hundeschlachtungen ist im gleichen Zeitraum gestiegen von 6138 auf 6990 Stück. Die meisten Hunde wurden verzehrt in Sachsen 4062, Schlesien 1522, Bayern 421, Anhalt 364. Damit ist natürlich die Zahl der Hunde, die verzehrt worden sind, keineswegs erschöpft, denn es handelt sich nur um die Hunde, an denen die amtliche Fleischbeschau vorgenommen wurde. Man weiß aber, daß sehr viele Hunde geschlachtet werden, ohne daß der Fleischbeschauer etwas davon erfährt.

*

Folgen der Fleischteuerung.

In München haben, wie die „B. Z. am Mittag" am 24. August 1910 berichtet, zwanzig kleine Fleischhauer ihre Läden geschlossen, weil die kleinen Leute und der Mittelstand, die ihre Abnehmer bilden, die hohen Fleischpreise nicht bezahlen können und sich den Genuß des Fleisches seit Wochen versagen.

*

Die Städte und die Fleischteuerung.

Der Stadtmagistrat von Nürnberg hat am 19. August einstimmig beschlossen, an das bayerische Staatsministerium eine Vorstellung zu richten, in der verlangt wird, die Regierung solle bei der Reichsregierung erwirken, daß die Fleisch- und Viehzölle aufgehoben oder stark herabgesetzt und eine möglichst ungehinderte Einfuhr von solchen Orten gestattet werde, wo eine geregelte Fleisch- und Trichinenschau besteht. Ferner wird gefordert, daß die Eisenbahnfrachtsätze für Vieh und Fleisch erheblich ermäßigt werden und darauf hingewirkt wird, daß das angedrohte Verbot der Ausfuhr aus Oesterreich, das mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag im Widerspruch stehe, nicht erlassen werde. Einzelne Härten des Fleischbeschaugesetzes sollen gemildert werden. Das Ministerium möge auch einen Landesausschuß niedersetzen, der weitere Maßregeln zu beraten habe. Der liberale Mannesmut, der sich zu diesem Vorgehen aufschwang, erhielt eine prächtige Kennzeichnung durch die zarte Behandlung der Agrarier, die doch an dem ganzen Elend schuld sind, bei der Besprechung des Antrages. Als Magistratsrat Genosse Merisl davon sprach, daß das Volk von den Agrariern ausgepowert werde, wurde er gerügt und ihm entgegengehalten, so könne man die Sache nicht hinstellen; selbst wenn es mit der Auspowerung seine Richtigkeit habe, könne man nicht annehmen, daß sie „beabsichtigt" sei!

Die Beschlüsse sollen den bayerischen Städten und dem Städtetage zum Anschluß übermittelt werden.

*

Die Mainzer Handelskammer fordert die hessische Regierung auf, bei der Reichsregierung für billige Fleischversorgung der Bevölkerung zu wirken.

*

Im Solinger Industriebezirk nimmt die Fleischteuerung außerordentliche Dimensionen an. In den letzten 14 Tagen ist das Schweinefleisch von 1 Mk. auf 1,40 Mk., Rindfleisch von 90 Pf. auf 1 Mk. gestiegen. Die Fleischer verlangen Oeffnung der Grenzen.

*

Der Berliner Magistrat will keine Stellung nehmen. Nach seiner Ansicht ist die Teuerung nicht außergewöhnlich. Dieselbe Ansicht teilt auch die preußische Regierung.

*

Das Gemeindekollegium in München hat am 18. August den Dringlichkeitsantrag angenommen, den Magistrat zu ersuchen, sofort geeignete Schritte bei der Regierung zu tun, um einer drohenden Fleischnot vorzubeugen.

*

Die Regierungen und die Fleischteuerung.

In der Frage der Fleischteuerung hat die „Deutsche Fleischer-Zeitung" von zuständiger Stelle erfahren, daß die sächsische Regierung trotz einer Protestbewegung in Dresden und Leipzig abgelehnt hat, eine Erweiterung der Grenzöffnung beim Bundesrat zu befürworten. —

*

Steuern und Zölle auf Fleisch.

Die gewaltige Fleischteuerung läßt eine Untersuchung zeitgemäß erscheinen, die der Fleischerverband über die Höhe der Gebühren und Zölle angestellt hat, die den deutschen Fleischkonsum belasten.

Nach der Aufstellung des Fleischerverbandes sind zunächst etwa 25—30 Millionen Mark Fleischuntersuchungsgebühren, 25—30 Millionen Mark Viehversicherungskosten und 20 Millionen Mark Verzinsung und Amortisation der mit einem Aufwand von 320 Millionen Mark erbauten städtischen Schlachthöfe aufzubringen.

An Schlacht- und Fleischsteuer erheben nach dem Wegfall der kommunalen Fleischsteuer (die 11½ Millionen Mark betrug) als Staatssteuer das Königreich Sachsen 5,7—6 Millionen Mark, das Großherzogtum Baden 0,8 Millionen Mark und das Großherzogtum Sachsen-Altenburg 130 000 Mk. jährlich, zusammen zirka 7 Millionen Mark.

Die Zölle belasten den Fleischkonsum mit 5,7 bis 8 Millionen Mark für Rinder, 1,5 bis 2 Millionen Mark für Schweine, zusammen 9—10 Millionen Mark für Lebendvieh.

Die Fleischzölle weisen infolge des starken Wechsels in der Einfuhr große Schwankungen auf; sie stellten sich in den letzten Jahren auf 4,6—6,7 Millionen Mark, für Schmalz auf 12—13 Millionen Mark.

Bemerkenswert hierbei ist, daß die Zölle für Rindvieh bis zum Jahre 1902 4 Prozent, von da ab bis zur Einführung des neuen Zolltarifs 3 Prozent des Wertes ausmachten, während sie unter dem neuen Zolltarif in den letzten Jahren trotz der eingetretenen Preissteigerung sich auf 10 Prozent erhöhten! Der Schweinezoll stellte sich in den Jahren 1901—1905 auf 4,5 Prozent des Wertes, nach Abänderung des Zolltarifs stieg er auf 9 Prozent des Wertes. Der Fleischzoll stieg von 14—15 Prozent nach Einführung des neuen Zolltarifs auf 19—21 Prozent des Wertes.

Es ist indes bei alledem zu berücksichtigen, daß die Einfuhr durch Untersuchungsgebühren, die dänische Rindereinfuhr durch die Tuberkulinprobe und Quarantäne usw. noch weiter erheblich verteuert wird. Die Einfuhrspesen stellen sich bei einem Ochsen von 500 Kilogramm Lebendgewicht ohne den Zoll auf etwa 40 Mk. pro Stück; bei der dänischen Einfuhr betragen die Kosten der Quarantäne allein 16 Mk., dazu kommen 2 Mk. Untersuchungsgebühren. —

*

Dieser Zusammenstellung reihen wir die Zollsätze selbst an, wie sie sich in dem Wuchertarif 1906 gegen früher gestaltet haben. Es traten damals statt der Stückzölle Gewichtszölle in Kraft. Berechnet man die Stückzölle auf das Durchschnittsgewicht, so ergibt sich: Der Zoll pro Doppelzentner wurde erhöht

für Ochsen von 5,10 auf 8 Mk.,
für Kühe und Bullen von 1,80 auf 8 Mk.,
für Kälber von 0,60 auf 8 Mk.,
für Schafe von 1,70 auf 8 Mk.,
für Schweine von 3,30 auf 9 Mk.

Gleichzeitig wurde der Zoll für frisches Fleisch von 15 auf 35 Mk. erhöht.

*

Maßnahmen gegen die Fleischteuerung — in Oesterreich.

Das österreichische Eisenbahnministerium hat eine Verfügung veröffentlicht, nach der von allen Stationen der österreichischen Staatsbahnen zunächst nach dem Wiener Zentralviehmarkt eine fünfzigprozentige Ermäßigung der Frachtpreise für Schlachtvieh gewährt wird. Die Ermäßigung ist für drei Monate in Aussicht genommen, aber unter dem Vorbehalt, die ermäßigten Tarife jederzeit widerrufen zu können, wenn die mit der Maßnahme verbundenen Opfer nicht in den Fleischpreisen zum Ausdruck kommen sollten. Auch die Südbahn hat sich bereit erklärt, eine für die österreichischen und ungarischen Linien gleiche Vergünstigung zu gewähren.

Die militärpflichtigen Kollegen

werden in einigen Tagen aus unsrer Organisation ausscheiden und in ganz neue, eigenartig gelagerte „Verhältnisse" eintreten.

Die heute in Deutschland übliche Methode der Rekrutenausbildung macht es dem Einrückenden im eigenen Interesse zur Pflicht, sich über die „Rechte" des Soldaten schon vor dem Uebertritt zur Truppe zu unterrichten. Ueber die militärischen Pflichten wird ihm in ausgiebigster Weise dann Tag für Tag Instruktion erteilt, während der berühmte „Beschwerdeweg" sehr stiefmütterlich behandelt wird, weshalb einige der wichtigsten Bestimmungen der Militärstrafgesetze besprochen werden sollen.

Der öde Drill hinter den Kasernenmauern und auf den Mannschaftsstuben, das fortwährende Betonen des Gehorchens, der Zwang, jeden Befehl, und sei er noch so lächerlich, überflüssig und brutal, auszuführen, erfordert von den jungen Rekruten ein großes Maß von Ueberlegung und Intelligenz, sollen sie nicht mit den längst als kulturwidrig bekannten Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches zusammenrennen.

Dieses „Zusammenrennen" wird am besten vermieden, wenn die Militärpflichtigen ihre zukünftige „Arbeitsordnung" etwas genauer ansehen. Als organisierter Arbeiter war der junge Soldat gewöhnt, irgendwelche Ungerechtigkeiten im Arbeitsverhältnis durch gemeinschaftliches Vorgehen mit seinen Kollegen abzustellen, indem sie einfach die Arbeit hinwarfen oder, soldatisch gesprochen, „gemeinschaftlich dem Unternehmer den Gehorsam verweigerten".

Beim Militär dagegen hindern die Kriegsartikel das gemeinschaftliche Vorgehen der Mannschaften zur Abstellung von Ungerechtigkeiten.

Artikel 14 lautet: „Jede Aufforderung oder jeder Anreiz, gemeinschaftlich dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich ihm zu widersetzen oder eine Tätlichkeit gegen ihn zu begehen, wird als Aufwiegelung aufs strengste bestraft. Verabreden sich mehrere zu gemeinschaftlicher Begehung einer solchen Tat, so liegt Meuterei vor."

Dagegen ist unsern Soldaten das „Koalitionsrecht" zugestanden in dem Sinne, wie es die Grubengewaltigen und die übrigen Scharfmacher und Volksfeinde in Deutschland für die Arbeiter einführen möchten. Dieser „Koalitionsrechts-Paragraph" bestimmt in

Artikel 16: „Gemeinsame Beratungen von Soldaten über militärische Angelegenheiten, Einrichtungen oder Befehle ohne dienstliche Genehmigung, sowie das Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sind mit der Manneszucht nicht vereinbar und werden bestraft. Schwere Strafe trifft denjenigen, der es unternimmt, Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen."

Gemeinsames Vorgehen der Soldaten zur Wahrung ihrer Rechte wird also bestraft; sie werden auf den Beschwerdeweg verwiesen, der nur gestattet, daß jeder Soldat für sich allein die Beschwerde vorbringt. Wird er von einem Vorgesetzten mit Androhung nachteiliger Folgen oder durch andre widerrechtliche Mittel von dem Führen oder Verfolgen der Beschwerde abgehalten, so kann der Vorgesetzte mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft und zugleich auf Dienstentlassung erkannt werden. (§ 117 M.-Str.-G.)

Wer einen Untergebenen beleidigt oder vorschriftswidrig behandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Bei verleumderischer Beleidigung tritt Gefängnis bis zu 5 Jahren ein. (§ 121 M.-Str.-G.)

Wer vorsätzlich einen Untergebenen stößt, schlägt, körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen mit einer Woche

Arrest. Im wiederholten Rückfalle kann neben Gefängnis oder Festungshaft auf Dienstentlassung oder Degradation erkannt werden. (§ 122 M.-St.-G.) Ebenso wird der Vorgesetzte bestraft, wenn er sich vom Untergebenen Geschenke fordert, von ihm ohne Vorwissen des gemeinschaftlichen Vorgesetzten Geld borgt oder Geschenke annimmt.

Sollte also ein Kollege vorschriftswidrig behandelt werden, gebietet schon die Rücksicht auf seine Selbstachtung und Gesundheit, von dem Recht der Beschwerde Gebrauch zu machen. Die Bestimmungen über den Beschwerdeweg lauten:

§ 1. „Jedem Soldaten, der glaubt, daß ihm durch unwürdige Behandlung, durch Vorenthaltung von Gebührnissen oder aus einem andern Grunde von Vorgesetzten oder Kameraden Unrecht zugefügt sei, ist es gestattet, sich zu beschweren."

§ 2. „Jede Beschwerde ist dem Kompaniechef oder seinem Stellvertreter unmittelbar und mündlich vorzutragen."

§ 3. „Der Soldat darf seine Beschwerde nicht sofort, sondern erst am folgenden Tage anbringen. Richtet sich die Beschwerde gegen eine Disziplinarstrafe, so darf sich der Bestrafte erst nach der Verbüßung der Strafe beschweren. Jede Beschwerde muß innerhalb 5 Tagen angebracht sein."

§ 4. „Mehrere Personen sollen zusammen keine Beschwerde anbringen, sondern jeder für sich allein."

§ 5. „Leichtfertige oder wider besseres Wissen auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden werden streng bestraft."

§ 6. „Die Anrufung höherer Entscheidung innerhalb 5 Tagen ist statthaft."

Es braucht sich also auch beim Militär kein Kollege wie ein Hund behandeln zu lassen. Die Bestimmung, daß eine Beschwerde nicht sofort, sondern erst am nächsten Tage anzubringen sei, hat oft zur Folge, daß sich der Rekrut über Nacht „überlegt" und die Beschwerde fallen läßt. Mannhaft ist das Unterlassen der Beschwerde nicht. Wir sind stolz, bemüht gewesen zu sein, unsre Kollegen zur Mannhaftigkeit zu erziehen. Diese Mannhaftigkeit muß aber auch beim Militär zur Geltung kommen dadurch, daß jede vorschriftswidrige Behandlung zur Meldung gebracht wird und sich keiner vom Beschreiten des Beschwerdeweges abbringen läßt. Dadurch hält man sich von vornherein die Soldatenschinder vom Leibe und verschafft sich nicht nur bei seinen Kameraden, sondern auch bei den Vorgesetzten Respekt. Der Soldatenschinder vergreift sich an einem solchen Soldaten nicht, was für letzteren von großem Werte ist, da er dadurch nicht in die Lage der Notwehr gegenüber seinen Vorgesetzten kommt. Eine Notwehr der Untergebenen gegenüber den Vorgesetzten kennt das Militärstrafgesetzbuch nicht; es heißt vielmehr in den Kriegsartikeln:

„Wer sich einem Vorgesetzten tätlich widersetzt oder einen tätlichen Angriff gegen ihn unternimmt, hat schwere Freiheitsstrafe, unter Umständen Zuchthaus verwirkt."

Wir erinnern ferner daran, daß es Pflicht jedes gewerkschaftlich oder politisch geschulten Rekruten ist, dafür zu sorgen, daß die Mißhandlungen der sogenannten „alten Leute" gegenüber den jüngeren Soldaten aufhören. Jeder im zweiten Jahre dienende Arbeiter sollte sich schämen, Rekruten zu schikanieren und damit sich selbst zum Soldatenschinder zu degradieren. Ob „alter Mann" oder Rekrut, beide sind unterdrückte Klassengenossen, daher:

„Uebt auch beim Militär Solidarität und Kameradschaft" und „Meidet den Schnaps!"

St.

Gaukonferenz des Gaues 5.

Am Sonnabend, dem 3., und Sonntag, dem 4. September, tagte in Elbing, Passenheims Festsäle, die Gaukonferenz des Gaues 5. Anwesend waren 15 Delegierte, vom Gauvorstand 2 Kollegen und vom Hauptvorstand Kollege Sack. Als Gast und Mitberater waren eingeladen und erschienen die Vorsitzenden der beiden östlichen Agitationskommissionen, die Genossen Stöffel-Bromberg und Trilse-Elbing.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Kollege Wollermann im Namen des Gauvorstandes alle Konferenzteilnehmer und wünschte, daß die erste Konferenz des neugeschaffenen Gaues 5 zur Festigung und Ausdehnung unsrer Organisation beitragen möge. Zu Vorsitzenden der Konferenz wurden gewählt Wollermann-Bromberg und Buchholz-Königsberg, zu Schriftführern Götze-Tilsit und Schmidt-Posen. Nach Festsetzung der Geschäftsordnung und Tagungszeit erhielt zu seinem Tätigkeitsbericht der Kollege Wollermann das Wort. Der Bericht ist den Zahlstellen gedruckt übermittelt, durch längere Ausführungen wurde derselbe mündlich ergänzt. Aus dem Bericht, welcher sich auf die Zeit vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1910 erstreckt, ist zu entnehmen, daß vor allem eine rege Agitation entfaltet wurde. Trotz aller Schwierigkeiten, welche im Osten recht vielseitig und des öfteren direkt unüberwindbar sind, lassen sich ganz erfreuliche Resultate mitteilen. Zur Belebung der Agitation sind vom Gauvorstand eigenhändig auf dem Rotary 31 000 Einladungen zur Versammlung und Zirkulare aller Art angefertigt. Außerdem sind mehrere tausend Flugblätter in Druckereien hergestellt und vom Gauvorstand ausgegeben.

Ueber die Zahl der Versammlungen, Besprechungen usw., an welchen der Gauleiter teilgenommen, geben folgende Zahlen Aufklärung: Oeffentliche Versammlungen 61, Mitgliederversammlungen 55, Betriebsversammlungen 101, mit Lohnbewegung in Verbindung stehende Versammlungen 15, Haus- und persönliche Agitation 70, Sitzungen mit den Gauvorstandsmitgliedern 18, Sitzungen mit Ortsverwaltungen 31, Sitzungen mit Vertrauensmännern 37, Sitzungen mit anderen Organisationen 10, Revisionen 25, Verschiedenes 52, insgesamt 475. Die Berichtszeit erstreckt sich über 547 Tage. Wenn auch zu berücksichtigen ist, daß eine Anzahl Tage vorhanden, an welchen Sitzungen und Versammlungen nicht stattfanden, so bleibt die Zahl der Tage für Bureauarbeit doch ziemlich klein und mußte dieselbe immer in aller Eile geschehen. Außer den aufgeführten Versammlungen haben noch 80 Versammlungen stattgefunden, wozu Kollege Hartwig-Königsberg und Götze-Tilsit als Referenten vom Gauvorstand beauftragt wurden.

In der Mitgliederbewegung ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Während am 1. Januar 1909 die Mitgliederzahl 684 betrug, sind es am 30. Juni dieses Jahres 2166, also eine Zunahme von 1482 Mitgliedern oder über 200 Prozent. Diese schönen Erfolge sind nicht allein auf die geschilderte Arbeit zurückzuführen, sondern ein wenn auch kleiner Kreis tüchtiger Verbandskollegen hat mit Fleiß und Opfermut mitgearbeitet. Eine Anzahl Zahlstellenbevollmächtigte und Vertrauensmänner haben nach der langen und schweren Tagesarbeit mit bewundernswerter Ausdauer die Abende und Nächte zur Erledigung der Verbandsgeschäfte freudig zu Hilfe genommen. Möge sich die Schar dieser Kollegen in Zukunft tüchtig vermehren.

Infolge der stetigen Mitgliedervermehrung in Tilsit und der damit gleichzeitig entstehenden und zu überwältigenden Arbeit machte sich die Anstellung eines Geschäftsführers erforderlich. Hierzu wurde der Kollege Götze-Dresden von den Tilsiter Kollegen gewählt, der am 1. März d. J. sein Amt antrat. Während am 1. Januar 1909 an 11 Orten Mitgliedschaften bestanden, sind es zurzeit 17 Orte, davon 12 Zahlstellen und 5 Einzelmitgliedschaften, von letzteren ist Posen jetzt zur Zahlstelle geworden.

Postsachen sind eingegangen 674 Stück, ausgegangen 1557 Stück. Beim Kassenbericht belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 8249,98 Mark.

Wenn von einem erfreulichen Aufschwung in der Mitgliederzahl zu berichten ist, so lassen sich zu gleicher Zeit Erläuterungen über schöne Erfolge in puncto Lohnerhöhung bringen. Allerdings war es nicht überall möglich, Vorteile für unsre Mitglieder zu schaffen, sondern nur dort, wo es gelang, die Organisation so auszubauen, daß eine sich Achtung verschaffende Schar vorhanden war. Da es zurzeit nur wenige Verbandsorte im Gau gibt, in welchen die Kollegen so organisiert sind, daß erfolgreiches Vorgehen vorausgesetzt werden kann, ist die Zahl der Bewegungen nur klein. Die inszenierten Bewegungen haben aber durchweg zufriedenstellende Resultate gezeitigt. Durch Lohnbewegungen wurde für die daran Beteiligten eine jährliche Lohnzulage von 120 000 Mk. erreicht. Auch sind zwei Lohntarife zum Abschluß gebracht.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht wurde verknüpft mit den Vorschlägen zur künftigen Agitation. Die eifrige Aussprache über die bestehenden Mängel in der Agitation und über die in Zukunft zu unternehmenden Schritte wird sicherlich zur Hebung des Mitgliederbestandes beitragen. Es wurde von allen Delegierten die Ansicht vertreten, daß die bisherige vom Gauvorstand empfohlene Agitation einschlagend und als befriedigend anzuerkennen ist. Es soll in Zukunft folgendes zur Beachtung dienen: Oeffentliche Versammlungen sind nur zu veranstalten, wenn durch besondere Vorkommnisse die Möglichkeit gegeben, die uns noch Fernstehenden aufzurütteln. In den Mitgliederversammlungen sind die Kollegen durch Vorträge und Anregungen zur Agitation auszubilden und aufzumuntern; dasselbe ist auch bei allen Vertrauensmännersitzungen zu beachten. Hauptaufgabe zur Förderung der Agitation soll sein, durch Betriebsversammlungen und Zusammenkünfte in kleineren Kreisen Mitglieder zu gewinnen. Um dies erfolgreich zu machen, ist erforderlich, daß danach gestrebt wird, einzelne einflußreiche Kollegen zu veranlassen, diese Veranstaltungen kräftig zu unterstützen. In Zukunft werden vom Gauvorstand zeitgemäße anregende Zirkuläre und Flugschriften ausgegeben. Zur Verbreitung dieser Zirkulare werden von den Zahlstellenleitungen die Adressen der unorganisierten Kollegen zusammengestellt, diese erhalten dann von Zeit zu Zeit ein Zirkular ins Haus geliefert. Wenn diese Einrichtung ständig gehandhabt wird, so wird sich die Zahl der agitierenden Kollegen tüchtig vermehren und die Zahlstellenleitungen können in der Agitation besser unterstützt werden. Die Adressen sind dann gleichzeitig zu benutzen bei Einladungen zu den Versammlungen, welche einen agitatorischen Wert haben.

Kollege Sack referierte über das Thema: Der innere Ausbau unsrer Organisation unter Berücksichtigung der Verbandstagsbeschlüsse zu Halle. Durch die zweistündigen Ausführungen wurden unsre Zahlstellenfunktionäre eingehend über alle organisatorischen Arbeiten unterrichtet. Die Diskussion über diesen Punkt zeugte ebenfalls davon, daß bei allen Kollegen der Drang nach besserer Ausbildung in unser ganzes Organisationsgebilde vorherrschend ist. Nach Durchberatung weiterer, aus den Zahlstellen gegebenen Anregungen war die Tagesordnung erledigt. Kollege Wollermann schloß die Konferenz mit den Worten: „Mögen alle Delegierten, wenn sie wieder an ihrer Arbeit in den Zahlstellen zurückgekehrt, durch die Beratungen Erleichterungen bei der Organisationsarbeit gewonnen haben; möge die nächste Konferenz in zwei Jahren die diesmaligen Teilnehmer mit recht vielen Vertretern neuer Zahlstellen und größerer Mitgliederzahl zusammenführen." Alle Anwesende stimmten mit Begeisterung in ein Hoch auf den Verband ein.

Gaukonferenz des 11. Gaues.

Am 3. und 4. September tagte in Mainz die Gaukonferenz des 11. Gaues. Es waren 19 Zahlstellen durch 47 Delegierte vertreten, der Gauvorstand hatte 5 Kollegen delegiert. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Berichterstattung des Gauvorsitzenden. 2. Berichterstattung vom Verbandstag. 3. Die Reichsversicherungsordnung. 4. Allgemeines.

Zum ersten Punkt erstattet der Gauvorsitzende, Kollege Rud. Keller, seinen Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 30. Oktober 1908 bis 30. Juni 1910. Der wirtschaftliche Niedergang der Jahre 1907 und 1908 hatte zur Folge, daß die Agitation nicht den erwünschten Erfolg brachte.

Am Schlusse des Jahres 1908 zählte der Gau 33 Zahlstellen mit 6987 Mitgliedern. 6 Zahlstellen mit zusammen 408 Mitgliedern wurden dem neugebildeten Gau Nord-Bayern überwiesen. Am Schlusse des Jahres 1909 waren 6645 und am 30. Juni 1910 7785 Mitglieder vorhanden. Neugegründet wurden die Zahlstellen Korbach und Sandbach-Höchst i. O. Revisionen wurden vorgenommen in den Zahlstellen Gießen, Lampertheim, Lorsch und Homburg v. d. H. Die Zahlstelle Gießen mußte aufgelöst werden. Versammlungen fanden insgesamt 127 statt. Bei Lohnbewegungen wurde 31mal vermittelt. Die Korrespondenz belief sich auf 723 Ein- und 1859 Ausgänge. Der Kassenbericht verzeichnet eine Einnahme von 3904 Mk., eine Ausgabe von 3819,39 Mk. und einen Kassenbestand von 84,61 Mk. Auf Antrag der Revisoren wird der Gauvorsitzende entlastet. Kollege Maul, Frankfurt, bemängelt die Bestimmung des Gaureglements, daß der Vorsitzende zugleich Kassierer ist. Dadurch sei eine genaue Kontrolle sehr erschwert.

Auf Antrag der Revisoren wurde Decharge erteilt. In der lebhaften Diskussion wurde ausgeführt, der Stand der Bewegung könne nicht befriedigen, es müsse mehr für Agitation getan werden. Insbesondere müsse der Gauvorsitzende mehr auf dem Lande die chemischen Industriearbeiter bearbeiten. Von einigen Kollegen werden die Bestimmungen des Gaureglements kritisiert und bedauert, daß es ohne Befragen der Gauvorstände ausgearbeitet wurde. Es wurde bemängelt, daß die Gaukonferenzen nicht vor dem Verbandstage stattfinden. Eine Resolution, die dies fordert, wurde angenommen, vom Gau soll der Antrag am nächsten Verbandstage gestellt werden. Ueber Beitragserhöhung und Neuregulierung referierte Kollege Fischer-Frankfurt a. M. Er weist einleitend auf die Beschlüsse des Verbandstags in Halle hin und begründet die Beitragserhöhung mit der großen Anforderung in bezug auf die Erwerbslosenunterstützung. Will die Organisation für die Zukunft ihren Kampfescharakter wahren, so müssen mehr Mittel bereit gestellt werden, um den Anforderungen der Kollegen nach Lohnerhöhung und besseren Arbeitsbedingungen gerecht werden zu können. Auch in den uns zustehenden Betrieben: chemische, Seifen- und Gummiindustrie, werden die Lohnkämpfe durch den Zusammenschluß der Unternehmer immer schwieriger. Die Kassen müssen gefüllt sein, um diesem gut organisierten Unternehmertum mit Erfolg entgegentreten zu können. Mit der Mahnung an die Delegierten, in ihren Zahlstellen in gleichem Sinne die Beitragserhöhung zu begründen, wurde der Wunsch laut, die Beschlüsse mögen dazu beitragen, den Gau 11 bis zur nächsten Gaukonferenz ein gut Stück vorwärts zu bringen. — Die Mehrzahl der Diskussionsredner war der Ansicht, man hätte die Beiträge gleich um 10 Pf. erhöhen sollen, denn auf dem nächsten Verbandstage müsse ja doch wieder eine Erhöhung stattfinden. Winkler-Mainz bemängelt die Zusammensetzung der Statutenberatungskommission; die Einführung der Staffelbeiträge sei auf dem nächsten Verbandstage nicht zu umgehen. In vielen Gegenden sind die Löhne noch so gering, daß die Kollegen die hohen Beiträge nicht zahlen können, mithin nicht für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. Im Schlußwort weist der Referent noch darauf hin, daß der Verbandstag beschlossen habe: wenn die Vorlage der Reichsversicherungsordnung Gesetz wird, werden die Beiträge um weitere 5 Pf. erhöht. Ueber die Reichsversicherungsordnung konnte das Referat nicht gehalten werden, da trotz telegraphischer Aufforderung der Referent, Kollege Lamprecht-Höchst, nicht erschienen war. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen den Regierungsentwurf richtet und verlangt: Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung unter vollster Wahrung der Selbstverwaltung; Zusammenfassung der gesamten arbeitenden Bevölkerung in eine Zwangsversicherung. Die Gaukonferenz verlangt vom Reichstag Ablehnung des Regierungsentwurfs und Berücksichtigung der Vorschläge der Versicherten.

Kollegin Eisinger hält ein Referat über die Agitation unter den Fabrikarbeiterinnen und der Kollege Winkler-Mainz einen instruktiven Vortrag mit praktischen Vorführungen über Buchführung. Im Verschiedenen wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, jene Zahlstellen des Gaues, die verschmolzen werden sollen, möchten endlich im Interesse der Organisation Solidarität üben und die Streitaxt begraben. Zur Belebung der Agitation im Gau sollen öfter Vorständekonferenzen abgehalten werden.

Kollege Jillich-Mainz, der dem Verbande seit seiner Gründung angehört, gab einen Rückblick über die Entstehung der Mainzer Zahlstelle. Er schilderte, wie schon unter dem Sozialistengesetz in Biebrich eine Lokalvereinigung bestand, deren Leitung in den Händen eines Parteigenossen namens Stock lag. Im Jahre 1890, bei Gründung des Fabrikarbeiterverbandes, waren es in Mainz 11 Kollegen, in Frankfurt a. M., Offenbach und Ludwigshafen nicht viel mehr. Die Mitglieder von heute wüßten zumeist nicht, unter wie schwierigen Verhältnissen die Kollegen damals gekämpft hätten. Erst seit 1900 sei es vorwärts gegangen. Er schloß mit dem Wunsche, daß die bisherigen Fortschritte anhalten möchten. Die nächste Konferenz findet 1912 in Kassel statt.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: **Nürnberg** (Bleistiftfabrik). **Berlin** (Gummiwarenfabrik). **Hamburg** (Werftarbeiter). **Kiel** (Werftarbeiter). **Bremen** (Werftarbeiter). **Stettin** (Werftarbeiter). **Flensburg** (Werftarbeiter). **Lübeck** (Werftarbeiter). **Waltershausen** (Puppenfabrik). **Osterholz-Scharmbeck** (Werftarbeiter). **Hamburg** (Faßfabrik).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— **Ludwigshafen.** Der Lohntarif bei der Firma Dr. Raschig lief am 1. Juli ab, und der Arbeiterausschuß reichte neue Forderungen ein. Ein Verhandeln mit der Organisation wurde beim vorigen Abschluß nicht beliebt, und so glaubten die Arbeiter, daß auch in diesem Jahre der Arbeiterausschuß die Verhandlungen führen solle. Aber es kam anders. Herr Dr. Raschig übergab die Forderungen dem Arbeitgeberverband, der nunmehr mit den beteiligten Organisationen unter Zuziehung eines Firmenvertreters und der Lohnkommission die Verhandlungen führte. Dadurch ergab sich eine Verzögerung, so daß der Tarif erst in den letzten Tagen des August abgeschlossen werden konnte. Durch die neuen Abmachungen sind die Löhne unter Einberechnung der sonstigen Vergünstigungen für die Arbeiter (die Firma zahlt z. B. das ganze Krankengeld), so ziemlich an die erste Stelle am Orte gerückt. Bei dem Stand der Organisation ist das erklärlich. Mit einer gut durchgebildeten und geschlossen dastehenden Arbeiterschaft wie in diesem Betrieb kann so ziemlich die Grenze des Möglichen erreicht werden. Mögen nun die Arbeiter dafür sorgen, daß dieser Stand dauernd erhalten bleibt, mögen aber vor allem die Arbeiter andrer Betriebe diesen Kollegen nacheifern. Bei solch zäher Ausdauer hätten die Arbeiter bei Grünzweig u. Hartmann jedenfalls auch noch manches erreichen können. Es soll jedoch auch hervorgehoben werden, daß bei der Firma Raschig die Rücksichtnahme auf die Christlichen nicht vorhanden war, wodurch ja ohne weiteres das Kampffeld günstiger ist. Glücklicherweise haben die „Christen" im ganzen Bezirk erfreulich „nach unten" gearbeitet. Die Schwächung dieser Organisation wird für die Zukunft eine Stärkung der Arbeiterpositionen aller Betriebe zur Folge haben.

— **Pl. Grund.** Mit der Firma Mineralölraffinerie in Deuben wurde ein Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, welcher für die gesamte Arbeiterschaft bedeutende Verbesserungen enthält. Die Arbeitszeit wird Sonnabends ohne Kürzung des Lohnes um eine Stunde gekürzt. Ueberstunden werden mit 10 Prozent Zuschlag vergütet. Der Anfangslohn beträgt 32 Pf. Sämtliche bestehenden Stundenlöhne werden sofort um 2 Pf., sämtliche Akkordpreise um 5 Prozent erhöht. Für Reinigungsarbeiten in den Kesseln wird pro Mann und Tag 1 Mk. vergütet. Die Destillateure erhalten eine Gratifikation von 50 Pf. pro Kessel. Nach zweijähriger Beschäftigung werden den Arbeitern zwei Tage Ferien gewährt, steigend bis nach 6jähriger Tätigkeit mit 6 Tagen Ferien. Während der Ferien wird der Lohn weitergezahlt.

— **Schönebeck a. E.** Die Kollegen der hiesigen Chemischen Werke (Kalifabrik) waren in diesem Frühjahr mit bescheidenen Forderungen an die Betriebsleitung herangetreten und hatten durch Verhandlungen auch einige Verbesserungen für einige Abteilungen erreicht. Für die Tonerde- und Alaunabteilung hatte die Firma die Einführung eines neuen Akkordsatzes für Alaun zugesagt, welcher im Laufe des Sommers auch eingeführt ist.

Völlig leer ausgegangen war jedoch im Frühjahr die Leuchtsalzabteilung. Die Kollegen dieser Abteilung sahen sich infolgedessen vor kurzem veranlaßt, erneut an die Firma mit ihren Wünschen heranzutreten; sie forderten eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde. Die Firma sah sich nunmehr veranlaßt, den Wünschen der Arbeiter dieser Abteilung etwas entgegenzukommen und bewilligte für diese 9 Mann eine Lohnerhöhung von je 1 Mk. pro Woche.

Haben die Kollegen hier auch nicht alles erreicht, so können sie jedoch mit dem Erreichten vorläufig zufrieden sein. Es gilt nun, das Erreichte hoch zu halten und die Organisation auszubauen, damit eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingen ermöglicht wird.

Korrespondenzen.

Bremen. Unsre Mitgliederversammlung, die am Mittwoch, dem 14. September, unter starker Beteiligung stattfand, nahm den Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages entgegen. Im Anschluß an den Bericht, der von dem Kollegen Dibjick in knapper aber verständlicher Form gegeben wurde, beschloß die Versammlung fast einstimmig, vom 1. Oktober 1910 an den Lokalbeitrag für männliche Mitglieder von 10 auf 15 Pf. zu erhöhen. Wenn der Hauptvorstand dem Antrage seine Zustimmung gibt, dann werden die Beiträge vom 1. Oktober d. J. an für das Zahlstellengebiet Bremen folgende sein: 30 Pf. für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder, 60 Pf. und 70 Pf. für männliche Mitglieder.

Außerdem stimmte die Versammlung einem Antrage des Gewerkschaftskartells zu, das Gewerkschaftshaus von dem bisherigen Eigentümer käuflich zu erwerben.

Halle. Die Löhne in den hiesigen Stärkefabriken sind durchweg niedrig; es werden 32—36 Pf. Stundenlohn für männliche und 18—20 Pf. für weibliche Arbeiter gezahlt. Daß die Arbeiter mit diesen Löhnen keine großen Sprünge machen können, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Die hygienischen Einrichtungen lassen im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Ganz besonders erbauliche Zustände scheinen aber in der Stärkefabrik von Althen u. Mende (Inhaber W. Wasum) zu bestehen. In diesem Betriebe sind 19 Arbeiter und 20 Arbeiterinnen beschäftigt. Garderobe- und Speiseräume sind ungenügend, ebenso die Wascheinrichtungen. Die Frauen müssen sich zu 6—8 in 2 Eimern waschen, die zu allen möglichen Arbeiten benutzt werden, oder in dem alten Drecklasten, in dem sie die Bleche waschen. Ebenso müssen, allen gesetzlichen Vorschriften zum Hohn, einige Frauen auch alle Sonntage, sogar während der Kirche, arbeiten, trotzdem dafür u. E. kein dringendes Bedürfnis vorliegt. Hierfür scheint unsre oft so empfindliche Polizei keine Augen zu haben, trotzdem die Polizeiwache daneben ist. Die Löhne, die in diesem Betriebe gezahlt werden, sind die denkbar traurigsten; die Bude gilt als die traurigste in ganz Halle. Familienväter, ganz gleich, ob sie 4, 6 oder 8 Kinder haben, erhalten 18 Mk. Lohn; Frauen müssen mit 7 Mk. die Woche vorlieb nehmen. Der reiche Herr Wasum scheint „seine" Arbeiter und Arbeiterinnen zu Hungerkünstlern ausbilden zu wollen, denn sonst würde er die Leute nicht mit ½ Pf. — sage und schreibe ½ Pf. — „Lohnzulage" pro Stunde abspeisen. Daß es bei diesen Verhältnissen auch noch Arbeiter gibt, die bei der geringsten Regung ihrer Mitarbeiter, sich menschenwürdigere Zustände zu schaffen, den Abtrünnigen spielen, ist eine traurige Erscheinung, die aber bei der Firma Althen u. Mende zu besonders hoher Blüte gereift ist. Eine ganz besondere Virtuosität scheint hierin der Hausmann — Schmidt ist sein Name — zu besitzen. Dieser edle Menschenfreund müht sich im Schweiße seines Angesichts ab, Propaganda für den Vaterländischen Arbeiterverein zu machen, der hier vor kurzem gegründet wurde und durch ein Flugblatt direkt zum Streikbruch aufforderte, damit die für wahre Hungerlöhne arbeitenden Proleten noch weiter für ihr „teures Vaterland" und den Unternehmer hungern. Auch der Meister August Meier sucht die Leute durch Drohung mit der Hungerpeitsche von den gewerkschaftlichen Besprechungen abzuhalten. Dieses Mittel kann nur so lange wirken, wie die ausgebeuteten Arbeiter und Arbeiterinnen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht erkannt haben. Erst wenn das geschehen, wird auch die Firma Althen u. Mende gezwungen werden können, bessere Löhne zu zahlen, denn was die andern Stärkefabriken können, kann sie erst recht. Wollen die Arbeiter ernstlich daran gehen, sich erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, dann lasse sich keiner von den Sirenengesängen der „Vaterländischen Arbeitervereine"

beidren. Gerade die Parteien, denen diese nachlaufen, sind es, denen die Arbeiterschaft die unerschwinglich hohen Lebensmittelpreise zu verdanken hat. Sie wollen die Arbeiter nicht nur aushungern, sondern auch wehrlos machen. Auf dieses Bestreben gibts nur eine Antwort, die heißt: Einmütiger Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter.

Harburg. Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Der Kollege Max Dräger, welcher bei der Firma Kohlenaufbereitungs- und Brikettwerke beschäftigt war, bekam bei seiner Beschäftigung unten in einem Dampferraum von einem Greifer einen Schlag in die Seite und mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Um 3/47 Uhr passierte der Unfall und vormittags 11¾ Uhr verstarb er.

Hirschberg. Die Papierfabrik „Weltende" bei Hirschberg ist in den frühen Morgenstunden des 8. September niedergebrannt. Erhalten geblieben sind nur die Holzschleiferei, das Kesselhaus, die Dampfmaschinen und eine kleine Papiermaschine. Der Schaden wird auf eine halbe Million Mark geschätzt.

Von den 300 dort beschäftigten Arbeitern, darunter 35 Arbeiterinnen, sollen, laut Meldungen bürgerlicher Blätter, keine entlassen werden. Die Arbeiter sollen vorläufig bei den Aufräumungsarbeiten verwendet und dann, da die Fabrik gleich wieder aufgebaut werden soll, beim Neubau beschäftigt werden. Ob sich aber diese Meldungen bewahrheiten, ist noch sehr fraglich. Sollte es nicht der Fall sein, dann verfallen viele Arbeiter der Arbeitslosigkeit, die Not und Elend zur Folge hat. Unsre Kollegen finden wenigstens vor den schlimmsten Folgen Schutz in der Organisation. Ein großer Teil der in Betracht kommenden Arbeiter ist leider nicht organisiert. Ihnen würde von keiner Seite irgendwelche Hilfe zuteil. Mögen sie hieraus lernen, daß jeder Arbeiter vorsichtig handelt, wenn er sich rechtzeitig organisiert, um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein.

Polizei und Gerichte.

§ Beleidigte Arbeitswillige.

Gelegentlich des Streiks in der Gelatinefabrik spielten einige Mädchen aus Sossenheim den Arbeitswilligen. Damit der Fräuleins nichts passierte, mußte der Aufseher Heß jeden Morgen ihr Begleiter sein. (Zu andern Zeiten soll der Herr nicht so peinlich besorgt sein.) Einige Arbeiter, darunter der Maurer Schlapp aus Sossenheim, gingen am 15. Juni hinter der Gruppe her, als das Wort „Streikbrecher" gerufen wurde. Wohl nur auf Veranlassung der Vorgesetzten wurde Anzeige erstattet. Man griff Schlapp willkürlich als den Rufer heraus. Bei der Beweisaufnahme vor dem Amtsgericht konnte keines der Mädchen behaupten, daß Schlapp der Rufer gewesen sei. Er wurde freigesprochen.

Aus demselben Streik resultierte noch eine andre Anklage wegen Vergehens gegen den ominösen § 153. Der Arbeiter Seibel, ein früheres Verbandsmitglied, fühlt sich in seinem Ehrgefühl gekränkt. Ein noch junger nichtorganisierter Arbeiter, der mit dem Streik nicht im mindesten zu tun hatte, also auch an dem Ausgang nicht interessiert war, soll ihm eines Tages, als er gerade die Hauptstraße passierte, zugerufen haben: „Wart nur, Streikbrecher, du kriegst sie doch noch." Das hat den Arbeiter in seiner Arbeiterehre gekränkt, und wie er heute als Zeuge vor Gericht aussagt, habe er es so aufgefaßt, daß dieser ihn bestimmen wollte, sich an dem Streik zu beteiligen. Er meint noch, er hätte erst dem Rufer einige „herunterhauen" wollen, aber er hätte es doch lieber angezeigt, worauf der **Vorsitzende antwortete:** „Sie hätten's besser nicht angezeigt, dann hätten wir uns heute wenigstens nicht damit zu beschäftigen." Der Amtsanwalt hält ein Vergehen im Sinne des § 153 für erwiesen und beantragt 1 Woche Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 2 Tage.

Ein dritter Fall betraf eine Arbeiterin, welche anläßlich einer Tanzmusik der Arbeiterin Reischel, die Arbeitswilligendienste in der Gelatinefabrik leistete, nach vorausgegangenem Wortwechsel eine derbe Ohrfeige versetzte. Dabei soll sie den Ausdruck Streikbrecherin gebraucht haben. Hierüber fehlen jedoch Beweise. Urteil: 20 Mk. Geldstrafe wegen Mißhandlung und Beleidigung.

Rundschau.

Mehr Arbeiterschutz.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hält ihre nächste Hauptversammlung vom 26. bis 28. September in Lugano ab. Es sollen fünf Ausschüsse gebildet werden. Der erste Ausschuß hat sich mit dem Arbeitsamt und seinen Aufgaben zu beschäftigen. Dem zweiten Ausschuß ist die Bleifrage (Maler, Töpferei-Industrie und polygraphische Industrie), die Giftliste, die Kassonarbeit und die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 zur Besprechung überwiesen. Der dritte Ausschuß wird die Frage der Heimarbeit prüfen. Als Aufgaben des vierten Ausschusses werden genannt: Nachtarbeit der Jugendlichen, Vollzug der Arbeiterschutzgesetze und Arbeiterurlaube; als Aufgaben des fünften Ausschusses: Beratungen über den Höchstarbeitstag von Frauen und Männern in der Textil-Industrie, über ununterbrochene Betriebe, insbesondere in Hüttenwerken, Walzwerken und Glashütten, über jugendliche Arbeiter, den allgemeinen Höchstarbeitstag und den Kohlenbergbau unter Tage.

Verbandstagsbeschlüsse, die am 1. Oktober in Kraft treten.

§ 3.

Zusatz Absatz 6.

Vom Beitritt und Uebertritt sind solche Personen, die infolge ihres Verhaltens oder ihres körperlichen oder geistigen Zustandes einer Beschäftigung in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis nicht nachkommen oder in ein solches nicht mehr eintreten können, ausgeschlossen.

§ 5.

Der 2. Absatz: „Für Sterbegeld besteht keine Karenzzeit", ist zu streichen.

§ 6.

Der Satz im Absatz 2: „Solche Personen, welche wiederholt in den Verband eintreten, haben erst den von ihnen geschuldeten Beitragsrest vorher zu bezahlen. Der Eingang der Beitragsreste darf keinem ehemaligen Mitgliede des Verbandes ins Mitgliedsbuch verabfolgt werden", wird gestrichen.

Beitrag.

Der Beitrag beträgt 45 Pf. pro Woche für männliche und 25 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder und für männliche unter 18 Jahren. Sämtliche männliche Mitglieder können einen Beitrag von 55 Pf. pro Woche leisten gegen Gewährung höherer Unterstützungen.

Die Zahlung des höheren Beitrags beginnt in der [illegible] Beitragswoche.

Zusatz Absatz 11:

Hinter „verlieren" heißt es: „oder infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufs oder einer andern Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen [illegible] verhindert sind, sowie für solche Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens mit gewisser Regelmäßigkeit arbeitslos sind, haben einen Wochenbeitrag von 15 Pf., weibliche 5 Pf. zu leisten und dafür nur Anspruch auf Lieferung des „Proletarier", Umzugsgeld und Sterbegeld."

Zusatz Absatz 12.

Mitglieder, die [illegible] nachzahlen, mit ihren Beiträgen länger als 6, aber nicht länger als 13 Wochen im Rückstande sind, können die [illegible] Beiträge nachzahlen, jedoch [illegible] keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse beziehen.

Erwerbslosenunterstützung.

§ 9.

Zusatz Absatz 1:

Mitglieder, die [illegible] Händler oder als sonstige Gewerbetreibende tätig sind, sowie solche Mitglieder, die nur Stunden des Tages oder nur einige Tage in der Woche beschäftigt sind, können nur im Falle der Krankheit Erwerbslosenunterstützung beziehen.

Die Absätze 4 bis 9 fallen weg.

Zum Bezuge der Erwerbslosen-Unterstützung ist berechtigt, wer mindestens ein Jahr Mitglied des Verbandes ist und wenigstens 52 Wochenbeiträge bezahlt hat. Die Unterstützung richtet sich in Höhe und Dauer nach der Dauer der Mitgliedschaft bezw. nach der Zahl der geleisteten Beiträge. Die für eine Klasse festgesetzte Höchstsumme kann in 65 aufeinder folgenden Wochen, vom ersten Unterstützungstage gerechnet, nur einmal bezogen werden.

Beitragswoch.	Bezugszeit	Mark pro Tag 25-Pf.-Beitrag	Höchstsumme	Mark pro Tag 45-Pf.-Beitrag	Höchstsumme	Mark pro Tag 55-Pf.-Beitrag	Höchstsumme
52	24 Tage	0,50	12,—	1,—	24,—	1,20	28,80
130	42 „	0,55	23,10	1,10	46,20	1,30	54,60
208	42 „	0,60	25,20	1,20	50,40	1,40	58,80
286	42 „	0,65	27,30	1,30	54,60	1,50	63,—
364	42 „	0,70	29,40	1,40	58,80	1,60	67,20
449	48 „	0,75	36,—	1,50	72,—	1,80	86,40
520	60 „	0,75	45,—	1,50	90,—	2,—	120,—

Mitglieder, die in 65 aufeinander folgenden Wochen die Gesamtsumme der Erwerbslosen-Unterstützung bezogen haben, können Unterstützung bei Erwerbslosigkeit nur dann erhalten, wenn sie, vom Tage der ersten Auszahlung an, wiederum 65 Wochenbeiträge geleistet haben.

Durch Vorausbezahlung von Beiträgen können Unterstützungsansprüche nicht erworben werden.

Rückt ein Mitglied während des Bezuges von Unterstützung in eine höhere Unterstützungsklasse auf, so kann es den in dieser Klasse geltenden Unterstützungsbetrag nur für soviel Tage erheben, als ihm noch an der satzungsgemäßen Bezugszeit fehlen.

Beim Uebertritt aus einer niedrigen in eine höhere Beitragsklasse werden die höheren Unterstützungssätze erst dann bezahlt, wenn in der höheren Beitragsklasse mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt sind. Beim Uebertritt aus einer höheren in eine niedrige Beitragsklasse treten die Unterstützungssätze der niedrigeren Beitragsklasse mit dem Tage des Uebertritts in Kraft.

Zum seitherigen Brauch sind zwei Aenderungen besonders zu beachten:

Die Wochenzahl, in welcher die Unterstützung in ihrer Gesamtsumme bezogen werden konnte, hat sich von 52 **auf 65 erhöht.**

Das Aufrücken aus einer niedrigeren in eine höhere Unterstützungsklasse tritt nicht mehr nach 52, sondern erst **nach 78 Wochen ein.**

Beim Austritt aus einer niedrigen in eine höhere Beitragsklasse werden die höheren Unterstützungssätze erst dann bezahlt, wenn in der höheren Beitragsklasse mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt sind. Beim Uebertritt aus einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse treten die Unterstützungssätze der niedrigeren Beitragsklasse mit dem Tage des Uebertritts in Kraft.

Eine Umrechnung der geleisteten Beiträge findet beim Uebertritt in eine andre Beitragsklasse nicht statt.

Das zeitweise Aussetzen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und berechtigt zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung, wenn dieses Aussetzen mindestens zwei Arbeitstage in der Woche, im ganzen aber länger als 6 Arbeitstage dauert.

Die praktische Anwendung aller neuen Beschlüsse in bezug auf Erwerbslosenunterstützung beginnt am 3. Oktober.

Sterbegeld.

§ 10.

Beim Todesfall eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen: Ehegatten, Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem verstorbenen Mitgliede gelebt haben, unmündigen Kindern, Eltern und Geschwistern, letzteren jedoch nur dann, wenn sie zu dem Verstorbenen in einem Fürsorgeverhältnis gestanden haben, ein Sterbegeld gewährt werden, und zwar nach folgenden Sätzen:

Wochenbeiträge	Beitrag pro Woche 25 Pf. Mk.	45 Pf. Mk.	55 Pf. Mk.
104	10	20	30
156	15	30	40
208	20	40	50
260	25	50	60
312	30	60	70
364	35	70	80
416	40	80	90
468	45	90	100
520	50	100	110

Absatz 2, Zusatz: „Sind beide Ehegatten Mitglieder des Verbandes, so wird im Todesfall des einen dem überlebenden Mitgliede die statutengemäße Unterstützung für beide ausbezahlt."

Umzugsgeld.

Verheirateten Mitgliedern, welche infolge Veränderung ihres Arbeitsverhältnisses ihre Wohnung wechseln, kann vom Vorstande eine Beisteuer zu den Umzugskosten gewährt werden, wenn das Mitglied 104 Wochenbeiträge geleistet hat und zwischen der bisherigen und der neuen Wohnung eine Entfernung von 20 Kilometern oder mehr liegt.

Das Umzugsgeld beträgt bei einem Beitrage von 45 oder 55 Pf. und einer Entfernung von

20—50	Kilometern	15 Mark
50—100	„	20 „
100—150	„	25 „
150—200	„	30 „
200—250	„	35 „
bei größerer Entfernung		40 „

Mitglieder, die 25 Pf. Beitrag zahlen, erhalten die Hälfte der oben angeführten Sätze. Sind beide Ehegatten Mitglied des Verbandes, so wird bei einem Umzuge das statutengemäße Umzugsgeld für beide gezahlt.

Maßregelungen.

Der Absatz 9 soll es heißen: „Mitglieder, welche wegen ihres Eintretens für die Grundsätze des Verbandes und wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit für den Verband entlassen wurden, erhalten Unterstützung, wenn sie dem Verbande mindestens drei Monate als Mitglied angehören.

Bei kürzerer als 13wöchiger Dauer der Mitgliedschaft wird Maßregelungsunterstützung nur dann gewährt, wenn die Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit erfolgte, oder wenn das Mitglied unter Beobachtung der erforderlichen Vorsicht und im Auftrage der Bevollmächtigten oder andrer Verbandsorgane für den Verband organisatorische oder agitatorische Tätigkeit entfaltete und deshalb entlassen wurde."

§ 13.

Anteil der Zahlstellen an den Einnahmen.

Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jeder Beitragsmarke a 55 Pf. 10 Pf., von jeder Beitragsmarke a 45 Pf. 8 Pf. und von jeder Beitragsmarke a 25 Pf. 4 Pf. zurückbehalten. Das Eintrittsgeld sowie die Einnahme aus Invaliden- und Extrabeiträgen muß voll an die Hauptkasse eingesandt werden.

Sämtliche Gelder, nach Abzug der den Zahlstellen zustehenden Summen, sind spätestens acht Tage nach Abschluß der Quartalsabrechnung der Hauptkasse zu überweisen.

§ 16.

Schlußsatz zu Absatz 8 des § 16: „Bei der Wahl der Delegierten entscheidet die einfache Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Als Stellvertreter gilt, wer nach dem gewählten Delegierten die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt."

Verbandsnachrichten.

Der Verbandskalender für 1911

ist erschienen und mit der Versendung begonnen. Auch in diesem Jahre enthält der Kalender ein so reichhaltiges Material, daß er für alle Mitglieder äußerst wertvoll und den in der Agitation stehenden unentbehrlich sein dürfte.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine Darstellung der Entwicklung des Verbandes im Jahre 1909, insbesondere über Mitgliederstand, Kassenverhältnisse und Lohnbewegungen. Beigefügt sind diesem Teil einige graphische Tabellen. Ferner wird eine Uebersicht über das Zuständigkeitsgebiet und die geographische Ausbreitung des Verbandes gegeben. Weitere Aufsätze behandeln den Stand der deutschen Gewerkschaften mit Einschluß der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, der vaterländischen Arbeitervereine und der gelben Gewerkschaften, sowie die Arbeitgeberverbände in Deutschland und eine internationale Gewerkschaftsübersicht. Endlich sind noch Zusammenstellungen über die Zollasten, Verbrauchsabgaben, Gerichtsgebühren, Stärke der Parteien des Reichstags usw. für die Leser wissenswert.

Der Preis beträgt, wie in den Vorjahren, 50 Pf.

Die Zahlstellen wollen den Vertrieb des Kalenders energisch in die Hand nehmen und die Bestellungen baldmöglichst dem Vorstande aufgeben.

Ein Flugblatt, welches die zum 1. Oktober eintretende Beitragserhöhung behandelt, ist vom Vorstande herausgegeben. Die Versendung an diejenigen Verbandsorte, die dasselbe bestellt haben, erfolgt im Laufe dieser Woche. Soweit die Zahlstellen dasselbe zu beziehen wünschen, ist die Zahl der benötigten Exemplare mitzuteilen.

Das Protokoll vom Verbandstag in Halle a. S. wird zum Preise von 15 Pf. an die Mitglieder abgegeben.

Agitationsmappen zum Preise von 1 Mk. sind hergestellt und können von den Zahlstellen bezogen werden. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Vom 13. September ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Frankenthal 300,—. Schwedt a. O. 152,02. Nünchritz 26,63. Stuttgart 1500,—. Tilsit 800,—. Offenbach a. M. 800,—. Wittenberg (Bez. H.) 201,95. Woldegk 200,—. Friedland i. M. 200,—. Mosbach 5,—. Waltershausen 400,—. Osnabrück II 200,—. Frankfurt a. M. 175,50. Alfeld 150,—. Genthin 1,—. Hüttenrode 1,—. Uelzen 1,—. Brandenburg 200,—. Schwaan 1,—. Hennigsdorf 300,—. Alfeld 1,—. Breslau 1000,—. Frankenthal 300,—. Tangermünde 1,30.

Schluß: Montag, 19. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen.

Viere. 5 Pf. pro Mitglied und Woche ab 1. Oktober 1910.

Bremen. 15 Pf. pro männliches Mitglied und Woche ab 1. Oktober 1910.

Wallstadt. 5 Pf. pro Mitglied und Woche ab 1. Oktober 1910.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Bücher:

Nr. 58 120 für August Räckel, eingetreten am 3. August 1897 in Braunschweig.

Nr. 314 207 für Xaver Kollmannsberger, eingetreten am 1. Mai 1908 in Köln.

Nr. 75 118 für August Pahl, eingetreten am 1. März 1905 in Pinneberg.

Nr. 292 916 für Arno Leberecht Rößner, eingetreten am 24. Januar 1908 in Mittweida.

Nr. [illegible] für Andreas Meier, eingetreten am 17. Dezember 1904 in Nürnberg.

Karten:

Nr. 55 467 für Agnes Larisch, eingetreten am 7. August 1909 in Aschersleben.

Nr. 101 694 für Fritz Heinrich, eingetreten am 1. Juni 1910 in Bremen.

Nr. 37 606 für Gustav Anton Hanig, eingetreten am 23. August 1909 in Freiberg i. S.

Nr. 73 797 für Georg Bachmeier, eingetreten am 19. März 1910 in München.

Nr. 111 345 für Michael Mahlwitz, eingetreten am 15. Juni 1910 in Tilsit.

Wiedergefunden

und demnach wieder gültig ist die in Nr. 37 für ungültig erklärte Mitgliedskarte

Nr. 57 417 für Ernst Lütgens, eingetreten am 10. Oktober 1909 in Lübeck.

Ausgeschlossen

auf Grund § 7 des Statuts sind die seitherigen Mitglieder der Zahlstelle **Pommerensdorf**

Ludwig Tewes, Buch-Nr. 292 203, eingetreten am 18. Februar 1908,

Ludwig Fischer, Buch-Nr. 204 562, eingetreten am 1. September 1906,

Emil Jesuiter, Buch-Nr. 197 122, eingetreten am 15. Juli 1906,

Wilhelm Uecker, Buch-Nr. 199 665, eingetreten am 2. August 1906,

Max Karrow, Buch-Nr. 183 714, eingetreten am 9. Juli 1906,

Franz Eigebrecht, Buch-Nr. 183 724, eingetreten am 14. Juni 1906,

Wilhelm Wendt, Buch-Nr. 197 130, eingetreten am 27. Juli 1906,

Emil Dräger, Buch-Nr. 204 583, eingetreten am 18. August 1906, und

Wilhelm Voß, Buch-Nr. 215 976, eingetreten am 15. Oktober 1906.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Bayreuth. H. Bösenneder, Kulmbacher Straße 16, 1. Etage.

Mülheim a. Ruhr. H. Sielkötter, Mülheim-Styrum, Hauskampstraße 45.

Nauen. Hermann Walter, Wallstraße 4.

Beilage zum Proletarier.

Nummer 39. Hannover, 24. September 1910. 19. Jahrg.

Aus der Gummi-Industrie.

II.

Preiserhöhung für Gummiwaren. — Kartellierungsbestrebungen. — Gewinne pro 1909. — Neue Rohmaterialbeschaffung.

Haben wir bis jetzt das Treiben der Rohkautschuklieferanten und sonstigen Abenteurer jenseits des großen Wassers kennen gelernt, so wenden wir uns jetzt nach Deutschland, um die weiteren Wirkungen der Preistreiberei zu verfolgen.

Das starke Anziehen der Rohstoffpreise bedingte naturgemäß eine Erhöhung der Verkaufspreise, und in den ersten Monaten dieses Jahres forderten die Verkäufer von Gummiwaren einen Aufschlag von 20—33⅓ Prozent, je nach Verwendung der Artikel. Es fiel also den Gummifabrikanten gar nicht ein, die erhöhten Rohkautschukpreise aus eigener Tasche zu zahlen; sie griffen zu dem bequemen Mittel der Abwälzung auf die Konsumenten. Soll aber eine Preiserhöhung eintreten, dann ist Solidarität nötig, so dachten die Gummi-Industriellen und sie handelten demgemäß. Bereits am 22. März d. J. tagte in Berlin eine Versammlung, welche eine allgemeine Preiserhöhung wie folgt festsetzte:

Für Artikel aus Weichgummi bis zum Preise von 3 Mk. pro Kilo 10 Prozent, bis zum Preise von 12 Mk. pro Kilo 15 Prozent, bis zum Preise von 15 Mk. pro Kilo 20 Prozent. Bei Artikeln, deren Preis 15 Mk. pro Kilo übersteigt, werden die Teuerungszuschläge entsprechend berechnet. Chirurgische Artikel aus Weichgummi werden mit 33⅓ Prozent, Sauger mit 20 Prozent Zuschlag verkauft. Für Stoffe und Gummierungen wurde ein Aufschlag von 10 bis 25 Prozent gefordert.

Während die Weichgummifabrikanten bereits im Monat März ihre Preiserhöhung festsetzten, gingen die Hartgummifabriken erst am 12. Mai dazu über, eine Preiserhöhung durchzuführen. Man einigte sich hierbei auf folgende Aufschläge: Hartgummiplatten in bisheriger Preislage unter 5 Mk. das Kilogramm 10 Prozent Aufschlag, 5 bis 7 Mk. das Kilo 20 Prozent Aufschlag, von 7 Mk. das Kilo und darüber 30 Prozent Aufschlag, Hartgummistäbe in bisheriger Preislage bis 5 Mk. das Kilo 10 Prozent Aufschlag, von 5 bis 6 Mk. das Kilo 20 Prozent Aufschlag, über 6 Kilo 30 Prozent Aufschlag, alle technischen Rohpressungen und fertigen technischen Artikel 15 Prozent Aufschlag, Akkumulatorenzellen 25 Prozent, Zubehörteile zu Akkumulatorenzellen, wie Deckel, Separatoren, Wellplatten usw. 15 Prozent Aufschlag.

Betont wurde, daß es notwendig sei, auch ausländische Fabrikanten für die gleichen Aufschläge zu gewinnen. Diese internationalen Pläne der „nationalgesinnten" Fabrikanten beweisen, wie recht die Arbeiterschaft hat, wenn auch sie die internationalen Beziehungen der Organisationen ausbaut.

Die Preistreiberei von Rohkautschuk einerseits und die Konkurrenz der Fabrikanten und Händler untereinander anderseits, haben den Gedanken einer Kartellierung der Gummi-Industrie ausgelöst. Mehrere Artikel der „Gummizeitung" beschäftigen sich damit. Es wird darin betont, daß logischerweise der Konsument den Preisaufschlag zu tragen habe; aber diese Theorie würde in der Praxis umgestoßen, weil die Fabrikanten und Händler sich nicht einig sind. Gummi sei ein Material, das ganz gut eine weitere Preissteigerung vertragen könne, da das Verwendungsgebiet groß und für Gummi ein entsprechender Ersatz nicht vorhanden sei. Mit der gemeinsamen Festsetzung der Preise sei gar nichts erreicht, weil solchen Abmachungen die Mittel zur Durchführung fehlen. Vor allem müsse man dahin kommen, daß alle Störungen auf die Konsumenten abgewälzt werden können. Hier wäre es nun verkehrt, bloße „Preiskartelle" zu gründen, denn derartige Korporationen hätten sich noch nie dauernd gehalten. Ebensowenig könnte der Zweck durch „Ordnung in die Produktion bringen" erreicht werden. Der Vorschlag geht nun dahin, „möglichst bei lockerer Bindung der Interessenten eine Festsetzung gemeinschaftlicher Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einzuführen". Vor allem müsse die Zahlung der gelieferten Waren beschleunigt werden. Bei privater Abmachung über Lieferungen und Zahlungen fehlt der nötige Einblick in die Verhältnisse der Konkurrenz und dadurch ist die Bahn zu unreellem Wettbewerb geebnet. Mit der Normierung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen allein sei nichts erreicht, es müsse dahin getrachtet werden, daß sich jeder Fabrikant und Händler den Bedingungen rechtlich unterwirft. Für jeden Fall der Uebertretung müsse eine bestimmte Buße festgesetzt werden. Weiter sei notwendig, eine Organisation zwischen Rohgummihändlern und Fabrikanten herbeizuführen und ausländische Fabrikanten zum Beitritt zu veranlassen. Durch letzteren Umstand sei es möglich, auch der Preistreiberei der Rohkautschukhändler entgegenzutreten.

Wir sehen, auch in den Reihen der Gummi-Industriellen wird bald nachgeholt werden, was andre Branchen schon zum großen Teil eingerichtet haben. Jedenfalls haben die Arbeiter der Gummi-Industrie erst recht Veranlassung, ihre Organisation auszubauen, damit mit dem Preise der Ware „Arbeitskraft" nicht Schindluder getrieben wird.

Mittlerweile ist am 1. Juli eine Konvention für Fahrradreifen zustande gekommen, der alle Gummifabriken angeschlossen sind. Sämtliche Fabriken verpflichteten sich bei hoher Konventionalstrafe, pro Decke einen Aufschlag von 0,50—1,25 Mk., für Luftschläuche 0,50 Mk. zu fordern. Diese Erhöhung macht 20 bis 30 Prozent der seitherigen Verkaufspreise aus. Trotzdem die Preissteigerung für Rohkautschuk nur vorübergehend war, fällt es keinem der Fabrikanten ein, mit dem Preis entsprechend zurückzugehen. Die in Aussicht stehende Kartellierung wird jedenfalls bei ihrer Verwirklichung eine weitere Preisregulierung nach oben zeitigen.

Und dabei ist die Gummi-Industrie ganz und gar nicht notleidend. Das Jahr 1909 hat ihr ein durchaus günstiges Ergebnis gebracht. Obenan steht die „Continental" Hannover; sie hat die höchste Stufe der Dividendenleiter erklommen. Bei einem Aktienkapital von nur 6 Millionen Mark, das im Laufe des Jahres auf 9 Millionen erhöht wurde, erübrigte sie einen Reingewinn von 4472663 Mark, von dem 2400000 Mark als 40 Prozent Dividende an die notleidenden Aktionäre gelangen. Pro Kopf der Beschäftigten beträgt die Dividende 653 Mark. An Beiträgen zur Berufsgenossenschaft, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung wurde pro Beschäftigten durchschnittlich 21,40 Mk. aufgewandt.

An nächster Stelle folgen die „Mitteldeutsche Gummifabrik" vorm. L. Peter, Frankfurt, und die Hannoversche Gummikamm-Kompanie, welche auf ein Kapital von 3 resp. 1,5 Millionen Mark 25 Prozent Dividende für die Aktionäre auf die hohe Kante brachten. Dann folgen die Gummiwarenfabrik Leipzig mit 20 Prozent, vier Fabriken mit 11 bis 15 Prozent, zehn Fabriken mit 5 bis 10 Prozent und zwei Fabriken mit 3 bis 5 Prozent.

Im ganzen sind rund 63,5 Millionen Mark Kapital in der Gummi-Industrie in Form von Aktien-Gesellschaften angelegt. Von 40,8 Millionen Mark Kapital liegen lückenlose Ergebnisse der Summen des Reingewinns und der ausgezahlten Dividende pro 1909 vor. Diese 40,8 Millionen Mark Kapital erzielten 11787234 Mark = 30 Prozent Reingewinn. Hiervon erhielten die Aktionäre 5872830 Mark. Im Durchschnitt stellt sich die Dividende auf 14,7 Prozent. Diese Dividende sollte den Gummikönigen eigentlich genügen. Aber sie sind immer noch „unzufrieden" und suchen durch erneute Preissteigerungen noch höhere Gewinne herauszuschlagen.

Auch das laufende Jahr verspricht, dank der vielseitigen Verwendung des Kautschuks, gute Erträgnisse. Der Kautschukverbrauch Deutschlands im ersten Halbjahr 1910 weist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine bedeutende Zunahme auf. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1909 betrug die Rohkautschukeinfuhr 70000 Doppelzenter, die Ausfuhr 18000 Doppelzentner, der Verbrauch also 52000 Doppelzentner. Im laufenden Jahre ist die Einfuhr auf 97000, die Ausfuhr auf 26000 Doppelzentner gestiegen, so daß sich ein Verbrauch von 71000 Doppelzentnern ergibt, das bedeutet gegen das Vorjahr eine Steigerung von über 34 Prozent. Auch der Guttaperchaverbrauch Deutschlands bewegt sich in stark aufsteigender Linie. Betrug die Guttaperchaeinfuhr im ersten Halbjahr 1909 22000 Doppelzentner, die Ausfuhr 1000 Doppelzentner, der Inlandsverbrauch sonach 21000 Doppelzentner, so erreichte die Einfuhr in diesem Jahre bis Ende Juni bereits 34000, die Ausfuhr 2000 und der Verbrauch demgemäß 32000 Doppelzentner. Hier macht die Steigerung also sogar 52 Prozent aus.

Dem gesteigerten Rohkautschukverbrauch entspricht die Steigerung der Ausfuhr fertiger Gummiwaren. Bis Ende April 1910 wurden 2525000 Kilogramm gegen 1914000 Kilogramm in der gleichen Zeit des Vorjahres ausgeführt. Der Wert derselben stieg von 5,36 Mk. auf 5,74 Mk. pro Kilogramm.

Die enormen Preistreibereien des Rohmaterials zeitigen anderseits, daß sich die Chemiker ganz energisch auf die synthetische Darstellung des Kautschuks verlegen. Den Elberfelder Farbwerken ist es gelungen, ein kautschukähnliches Produkt künstlich herzustellen. Notwendig ist nur noch, die Fabrikation in technischer Beziehung auszubauen. Eine andre Erfindung des Engländers Gare ermöglicht ein tadelloses Aufarbeiten von Altgummi zu neuer Ware.

Die Erfindung Gares beruht darauf, daß man bereits in Gebrauch gewesenen Kautschuk zu einem feinen Pulver zermahlt. Dieses wird dann dadurch wieder zu festen Massen vereinigt, daß man es in sinnreicher Weise zunächst einem außerordentlich hohen Druck aussetzt, durch den alle Luft aus dem Pulver entfernt wird, worauf man die gepreßte Masse auf Temperaturen von über 250 Grad Celsius erwärmt. Diese Temperaturen liegen erheblich über den Vulkanisationstemperaturen und müßte bei deren Anwendung, nach der bisherigen Erfahrung, ein Erweichen und Schmierigwerden der Kautschukmassen, kurz eine vollständige Zersetzung derselben eintreten. Es hat sich nun ergeben, daß es in einwandfreier Weise möglich ist, bei vorherigem Luftausschluß derartige Temperaturen anzuwenden, und daß die auf diese Weise erhaltenen Fertigprodukte tatsächlich als durchaus erstklassig bezeichnet werden können.

Welche Einwirkung beide Erfindungen auf die Gummifabrikation haben werden, läßt sich heute nicht ganz überblicken. Jedenfalls wird sie bedeutende Erweiterung erfahren. Für die Gummiarbeiter bedeuten sie günstige Aussichten. Mögen sie daran gehen, ihre Organisation auszubauen, damit die gute Konjunktur zu ihrem Vorteil ausgenützt werden kann.

Aus der chemischen Industrie.

× **Feuer in der Treptower Anilinfabrik.** Aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache brach kürzlich in dem Trockenraume der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow ein größeres Feuer aus. Der Trockenraum befindet sich im dritten und vierten Stockwerk des Fabrikgebäudes. Als die Gefahr entdeckt wurde, hatte das Feuer schon sehr an Ausdehnung gewonnen und bereits die Dachkonstruktion erfaßt. Man vermutet, daß der Brand durch Selbstentzündung entstanden ist.

× **Bitterfeld.** Nochmals einiges aus den Greppiner Werken. Vor einem halben Jahre wurde eine Transportkolonne aus Farben- und Hofarbeitern errichtet, der als Vorarbeiter ein Mann namens Heinrich zugeteilt wurde. Er erblickt seine Aufgabe besonders im Antreiben der ihm Unterstellten; dabei vergißt er die richtige Einteilung der Arbeit. Er reguliert die Arbeit so, daß regelmäßig Ueberstunden gemacht werden müssen. Bei 69stündiger angestrengter Arbeit verdienen die Arbeiter 27 Mk. pro Woche, ein Lohn, der keineswegs hoch genannt werden kann für eine solch unmenschlich lange Arbeitszeit. Besser bezahlt wird der Vorarbeiter, der 30 Mk. Wochenlohn und 50 Pf. für jede Ueberstunde bekommt. Besonders hart empfinden die Arbeiter die ununterbrochene Arbeitszeit von 1 Uhr mittags bis 6 oder ½7 Uhr abends. Hier müßte unbedingt Verkürzung eintreten oder eine Pause eingelegt werden.

Beim Ausladen von Schwefel entsteht im Lagerschuppen enormer Staub, hiervon sollte sich die Direktion einmal überzeugen und Abhilfe schaffen.

Beim Verhängen von Strafen tut sich Meister Teichert hervor. So wurden kürzlich eine Anzahl Arbeiter mit je 3 Mark Strafe bedacht, weil sie Salpeter an einer andern Stelle abgeladen hatten. Die Arbeiter wurden bei der Direktion vorstellig, die Strafe wurde ihnen erlassen.

Ein Arbeiter, der die widersinnige Arbeitseinteilung des Vorarbeiters Heinrich kritisierte, wurde gekünd[illegible] An Beschwerdeführung braucht die Arbeiterschaft ga[illegible] zu denken, obgleich es öfters notwendig wäre. In der Praxis geht die Sache so, daß der Beschwerdeführer von Teichert Strafe oder Entlassung angedroht bekommt.

Leider sind eine Anzahl Kollegen noch so töricht, zu glauben, durch Mitgliedschaft im Militärverein ihre Lebenslage angenehmer gestalten zu können. Diese Kurzsichtigen begreifen nicht, daß sie dort nur als Staffage und „Hurrabrüller" dienen. Angesehen sind auch diejenigen Arbeiter, welche im Speisesaal 4 größere Zechen machen. Es ist leider Tatsache, daß die Direktion durch Duldung solcher Maßnahmen den Alkoholgenuß fördert, der durchweg den Anilin- und andern chemischen Industriearbeitern mehr Schaden an ihrer Gesundheit bringt, als Arbeitern andrer Industrien. Wir bringen mit diesem Artikel den Mißstand zur Kenntnis der Direktion und sprechen die Erwartung aus, daß sie dafür Verständnis zeigen wird, den Alkohol ganz aus der Fabrik zu verbannen, anderseits aber dem Gebaren der Kantinenwirte etwas mehr Augenmerk schenkt.

Wollen die Arbeiter eine Besserung ihrer Verhältnisse bald herbeiführen, dann dürfen sie nicht warten bis die Direktion daran geht, alle Mißstände zu beseitigen. Das würde von den jetzt Beschäftigten wohl keiner erleben. Nein! Selbst Hand ans Werk gelegt! Sorgt dafür, daß auch der letzte Mann der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt wird. Erst dann kann eure traurige Lebenslage verbessert werden.

Hinein in den Fabrikarbeiterverband!

× **Offenbach.** In der chem. Fabrik Elektron, Griesheim (Werk Oehler), ist viel zu bessern. Die Badeeinrichtungen werden immer als mustergültig hingestellt. In einem Bottich von 1,10 Metern Tiefe und 3 Metern im Quadrat baden auf einmal 15 bis 20 Mann, was gewiß nicht als Muster betrachtet werden kann. Es ist festgestellt, daß Arbeiter syphiliskrank waren und daß dadurch Ansteckungen vorgekommen sind, was nur auf das originelle „Schwimmbassin" zurückgeführt werden kann. Ein jeder Arbeiter soll ein Handtuch bekommen, in der Tat erhalten 20—25 Arbeiter 6—7 Handtücher. Ein solches Handtuch, wie es den Arbeitern zur Verfügung gestellt wird, wurde in einer Betriebsversammlung vorgewiesen. Auch war es zur Schau ausgestellt. Das Handtuch war frisch von der Wäsche, sah aber aus, als ob es in einer Schmutzbrühe gelegen hätte. Ein dem Handtuch anhaftender Geruch bewirkte, daß selbst wenig Empfindlichen übel werden konnte. Das Tuch hatte mehr Löcher als Stoff aufzuweisen. Das Badewasser, das nach Benutzung seitens einiger Personen als Schlammbrühe bezeichnet werden kann, trägt neben den stinkenden Handtüchern gewiß nicht zur Reinigung bei. Im Violett-Mischhaus, wo eine Reinigung ohne Chlorkalk überhaupt nicht möglich ist, hat man versucht, wahrscheinlich, um die Hemden zu sparen, ohne Hemd zu arbeiten. Der Vorarbeiter Englert, welcher dem Raume vorsteht, mault, wenn Arbeiter frische Hemden verlangen. Glaubt Herr Englert, daß für ihn keine Stunde schlagen wird? Die Ventilation im Mischhause ist sehr schlecht und unzureichend, weil als solche nur Dachfenster vorgesehen sind. Handschuhe werden den Arbeitern nicht gestellt. Die Betriebsleitung scheint solche als Luxus zu betrachten. Auch mit den Mundschwämmen sieht es sehr jämmerlich aus. Watte sollen die Arbeiter vor die Nase binden, doch erschwert diese die Atmung, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ohne Schutzmittel zu arbeiten. Die sanitaren Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. Einige Vorarbeiter spielen sich als Pascha gegen die Arbeiter auf. Im Anilin T. L. B. kommt es öfters vor, daß Arbeiter durch die Dämpfe betäubt werden und umfallen. Am 1. August wurde morgens ¾11 Uhr ein Mann aufgehoben, ins Krankenzimmer gebracht und dann nach Hause geschafft. Im Salzbau I 4 waren kürzlich drei Arbeiter mehr schwarz als blau, konnten sich aber über Sonntag wieder erholen. Diese Vergiftungen kommen Tag für Tag in den Gifthütten vor. Ein Vorarbeiter Staab, beschäftigt im alten Rotbau, ist mit seinen Ausdrücken gegen Arbeiter nicht wählerisch und glaubt Arbeiter wie Tiere behandeln zu können. Die Frühstückspause beträgt 20 Minuten, in dieser kurzen Zeit sollen die Arbeiter sich waschen, zur Kantine gehen und ihr kärgliches Frühstück einnehmen. Herr Staab schnauzt die Arbeiter in gemeiner Weise an, wenn sie versuchen, zwei Minuten früher die Hände zu reinigen. Einige Arbeiter, die dagegen protestierten und ihm sagten, daß sie in 7—10 Minuten nicht frühstücken könnten, schrie er an: „In 5 Minuten könnt ihr eure Sachen hinunterwürgen!" Als ein Arbeiter erklärte, da müßten die Arbeiter krank werden, schrie dieser Herr: „Wenn auch einige verrecken, draußen stehen noch genug." Es wäre Sache der Direktion, hier einmal einzugreifen. In fast allen Räumen leiden die Arbeiter unter denselben Verhältnissen. Diese Zustände drohen die Geduld der Arbeiter zu erschöpfen. Bei den Arbeiterinnen liegen die Verhältnisse nicht anders, ja noch trauriger. Der Ankleideraum ist an den Packraum angeschlossen, nur ein Stück Sackstoff trennt beide voneinander. Der Speisesaal hat 36 Quadratmeter Bodenfläche. In diesem Raume müssen 39 Arbeiterinnen ihre Mahlzeiten einnehmen. Außerdem sind noch 40 Spinde zur Aufbewahrung der Speisen angebracht. Es ist aber nicht möglich, etwas darin aufzubewahren, weil diese Spinde als Nistkästen für Schwaben dienen. Badeeinrichtungen sind für Arbeiterinnen überhaupt nicht vorhanden. Die Waschein richtung zum Reinigen der Hände besteht aus einem gußeisernen Trog, ist 1,20 Meter lang und 35 Zentimeter breit und soll für 39 Arbeiterinnen ausreichen. Dieser Trog war einmal weiß emailliert, jetzt ist er schwarz wie die Nacht. Auch werden in diesem Troge die Bänke und Lumpen gereinigt. Weiter wird Klage geführt über die zu verabreichenden Waren in der Kantine. Das Brot muß im Betriebe teurer bezahlt werden, als außerhalb. Im Betriebe sind tausend Arbeiter beschäftigt; trotzdem nur 20 Minuten Essenszeit eingeführt ist, steht in der Kantine zur Bedienung derselben nur ein Schalter zur Verfügung. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wenn bei der Betriebsleitung der Gedanke vorhanden ist wie bei dem Vorarbeiter Staab, so ist es begreiflich, daß hier keine Abhilfe geschaffen wird. Der Geist der Organisation und die Kampfentschlossenheit ist auch im Werk Elektron Griesheim in Offenbach eingezogen und haben sich fast alle Arbeiter, mit Ausnahme der Vorarbeiter, dem Fabrikarbeiter-Verband angeschlossen. Nun gilt es, Kollegen, stand zu halten, dann wird auch die Zeit kommen, wo ihr in der Lage seid, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Zur Arbeitsvermittlung in Ziegeleien.

In der „Tonindustrie-Zeitung" veröffentlichte kürzlich der Betriebsleiter des Hartziegelwerkes in Liegnitz, Herr Ingenieur E. Huck, eine Notiz über „Berliner Arbeitervermittler", die bis zu einem gewissen Grade des Interessanten nicht entbehrt. Wir lassen sie deshalb hier folgen:

„Von Berlin aus werden die Ziegeleibesitzer von einem Stellenvermittlungsgeschäft mit Anpreisungen überschüttet, in denen alles mögliche versprochen wird. Z. B. heißt es: langjährige Tätigkeit im Ziegelfach bürgt für geeignete Auswahl der Arbeiter, — kostenloser Ersatz wird bei Kontraktbruch in gewisser Zeit und Grenze gewährleistet u. s. f.

Man sehe nun die Ausführung: Der Unterzeichnete bestellte bei dem Berliner Vermittlungsgeschäft 5 Arbeiter, welche teils Ton graben und aufladen, teils bei der Herstellung der Ziegel tätig sein sollten. Die Vermittlungsgebühr betrug für jeden Mann 14 Mk., im ganzen also 70 Mk. Es dauerte lange, ehe die ersten zwei Mann, natürlich erst auf wiederholte Aufforderung, kamen. Diese beiden Arbeiter mochten angehen, wenn sie auch noch keine Ziegelei gesehen hatten. Die übrigen drei sind, genau wie übrigens auch die ersten beiden, in Berlin an den Straßenecken oder aus den Kaschemmen aufgelesen worden; denn von Hacke und Schippe, ebenso wie von Arbeit, hatten sie keine Ahnung.

Unglücklicherweise kam noch hinzu, daß der Wirt in der Nachbarwirtschaft wechselte und der Nachfolger vieles Vertrauen mitbrachte, was alle fünf großartig auszunützen verstanden. Hierin zeigten sie den Meister! Denn abends machten sie, jeder für sich, Zechen von 10—12 Mk. Das Ende vom Liede war, nachdem sie 8 und 10 Tage da waren, daß sie einfach für mich die Arbeit und für den Wirt die Zahlung einstellten. Ich verlangte laut Geschäftsanpreisung Ersatz. Die Antwort war: Jawohl, der wird geleistet, wenn nochmals für den Mann 6,50 Mk. gezahlt werden.

Für den Vermittler gewiß ein schönes Geschäft. Von den 14 Mk. gab er etwas über 2 Mk. für die Fahrkarte 4. Güte von Berlin bis Liegnitz aus, sonst keinen Pfennig. E. Huck."

Diese Erfahrungen sind insofern interessant, als sie zeigen, wie mangelhaft es mit den Arbeitswilligenquellen bestellt ist, auf die sich die Herren Ziegeleibesitzer immer stützen. Beansprucht der Ziegeleiarbeiter irgendwelche Verbesserung seiner Arbeitsverhältnisse, so kann er mit Bestimmtheit auf die Antwort rechnen: „Wems nicht paßt, kann gehen, draußen vorm Tor stehen zehn andre, die froh sind, wenn sie arbeiten dürfen." Damit ist dem Arbeiter in den meisten Fällen die Courage abgekauft, er fürchtet seine Arbeit zu verlieren, er sieht das Gespenst der Arbeitslosigkeit heraufziehen, und so fügt er sich und arbeitet unter den erbärmlichsten Verhältnissen weiter. Würden sich die Arbeiter nicht immer so leicht ins Bockshorn jagen lassen und mehr Arbeitertrotz und Unternehmungsgeist zeigen, die Unternehmer würden ihre Drohungen bald an den Nagel hängen. Gewiß fällt es den Unternehmern heute nicht allzu schwer, andre Arbeiter zu erhalten. Aber Ersatz für die alten, geübten Kräfte ist es in der Regel, wie obiger Fall zeigt, nicht, anstatt zu Rausreißern werden sie für den Unternehmer oft zu Reinreißern. Es kommt nicht selten vor, daß durch diese aufgelesenen Elemente den Arbeitern momentan der Erfolg versagt bleibt, aber der Schaden, der dem Unternehmer erwächst, ist fast stets eine heil- und wirksame Lehre für ihn; zum zweiten Male wird er doch versuchen, mit den alten, geschulten Arbeitern eine Einigung zu erzielen.

— Christliche Bemäntelungskunst.

Die „Keram- und Steinarbeiter-Zeitung", das Organ des christlichen Keramarbeiterverbändchens, hat in Nr. 36 vom 10. September 1910 die heikle Aufgabe, den Mitgliedern den gewaltigen Rückgang der Mitgliedsziffer im Jahre 1908 zu erklären, zu lösen versucht. Wenn schon das Geständnis, daß die christlichen Gewerkschaften zurückgegangen sind, den Christen gewaltiges Bauchgrimmen verursachte, so macht ihnen die Erklärung der Ursachen noch größere Beschwerden. Es ist das recht begreiflich. Wenn den Mitgliedern ständig suggeriert wird, daß den christlichen Gewerkschaften die Zukunft gehört, so ist es jedenfalls recht fatal für die Oberchristen, dieses Wahngebilde selbst zerstören zu müssen. Ist doch dabei zu befürchten, daß die Mitglieder angesichts der Stagnation und des Rückschritts, irre werden könnten an der sogenannten „guten Sache", welche die christlichen Gewerkschaften zu vertreten behaupten.

Nach dem Bericht der oben genannten Zeitung ging der Mitgliederstand des Keramarbeiterverbändchens im Jahre 1908 von 8352 auf 4883 Mitglieder zurück. Es ist das ein Verlust von 3469 Mitgliedern oder 41,5 Prozent. Wenn das bei den freien Gewerkschaften vorkommt, so ist das erklärlich, denn diese haben ja nach der Ansicht der Christen keine Zukunft; wenn es aber den Christen passiert, die den Segen des Kapitals, der Behörden und Geistlichkeit vorweg haben, so ist doch einiger Zweifel an die „gut Sach" gerechtfertigt. Um nun diese Mitgliederflucht zu bemänteln, sie den Mitgliedern möglichst genießbar zu machen, werden die widerhaarigsten Dinge zur Entschuldigung herangezogen. So werden eine ganze Reihe freier Gewerkschaften zitiert, die vor 17 oder 20 Jahren auch einmal zurückgegangen sind. Das Blättchen hätte noch besser argumentiert, wenn es gleich auf die siebziger Jahre zurückgegriffen hätte, wo unter dem Druck des Sozialistengesetzes die Mehrzahl der Gewerkschaften vollständig verschwand. Das Keramarbeiterverbändchen will mit seiner Zitierkunst seinen Mitgliedern den Nachweis liefern, daß es nicht allein zurückgegangen sei, sondern daß auch andre Gewerkschaften schon viel früher dasselbe Schicksal teilten.

Ist schon der Vergleich der heutigen Zeit mit den neunziger Jahren, wo der Organisationsgedanke noch im Entwickeln begriffen war, recht deplaziert, so ist es geradezu verwerflich, wenn das christliche Verbändchen auch noch mit Unwahrheiten arbeitet. So heißt es in der Nr. 36 der „Keram- und Steinarbeiter-Zeitung: „Der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband hat 1890 bis 1891 ein Drittel seiner sämtlichen Mitglieder verloren." Wenn damit unser Verband gemeint sein soll, so ist das, wie schon angedeutet, eine christliche Fälschung. Unser Verband wurde im Jahre 1890 gegründet und zählte am Jahresschluß 1961 Mitglieder. Am Schlusse des Jahres 1891 waren 2229 Mitglieder vorhanden und 1892 stieg die Zahl auf 3177 Mitglieder. Wenn die Christen sich mit der Wahrheit so schlecht vertragen können, so sollten sie dabei doch etwas weniger täppisch verfahren.

= Der [illegible] der Liegnitzer Ziegeleiarbeiter und die Hirsch-Dunckerschen Verräter.

Am 6. August traten die Arbeiter der Rotherschen Kunstziegeleien in den Ausstand, um eine tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Infolge des Streikbruchs der Hirsche konnte der Kampf am 6. September nur mit einem Achtungserfolg beendet werden. Während des Kampfes gab die Streikleitung zur Orientierung der übrigen Arbeiterschaft in Liegnitz ein Flugblatt heraus, in dem der Hirsch-Dunckersche Verrat dargelegt und gekennzeichnet wurde. Dieses Flugblatt paßte aber dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein und seinem „Führer", Herrn Schock, durchaus nicht. Herr Schock wollte unter keinen Umständen der Führer einer Streikbrechergarde sein, und so suchte er denn nach der bekannten Spitzbubentaktik den Spieß umzudrehen und rief mit voller Lunge: „Haltet den Dieb". In den „Eingesandts", mit denen er die bürgerliche Presse bombardierte, und auch in den Versammlungen, die er mit Hilfe des „Generalrats" Gräf aus Burg in Haynau und Liegnitz abhielt, suchte er die Schuld an dem Streikbruch der Hirsche dem Fabrikarbeiterverband zuzuschieben. Der Fabrikarbeiterverband habe bei den Vorberatungen zur Lohnbewegung die Hirsche ausgeschlossen, und deshalb [illegible] für die Hirsche kein Streik. Wir haben dem Herrn Schock unterdessen nachgewiesen, daß das nur faule Ausreden sind; die [illegible] in seinen „Eingesandts" haben wir [illegible] widerlegt, und in den letzten Versammlungen erlebte er damit ebenfalls einen glänzenden Reinfall.

Nachdem Herr Schock auf diese Weise gründlich in den Sand gesetzt wurde, betritt nunmehr sein Freund, Herr Gräf, der „Generalrat" aus Burg bei Magdeburg, die Arena. In Nr. 72 des „Gewerkvereins", dem Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, sucht dieser Herr den Schockschen Kohl wieder aufzuwärmen. Den Inhalt des oben genannten Flugblattes nennt er „dummes Zeug", das die Wahrheit auf den Kopf stelle. Demgegenüber sei hier betont, daß wir alles aufrecht erhalten, was in dem Flugblatt behauptet wurde. In einem Falle müssen wir sogar eine Erweiterung der Behauptungen einfügen. Wir hatten in dem Flugblatt angeführt, daß etwa ein viertel Schock Hirsche Streikbruch verübten, indem wir annahmen, daß sich die übrigen Streikbrecher aus Unorganisierten rekrutierten. Nach dem Bericht im „Gewerkverein" und in der bürgerlichen Presse waren aber sämtliche Streikbrecher — es waren 32 — bei den Hirsch-Dunckerschen organisiert; es war also nicht ein viertel, sondern ein halbes Schock Hirsch-Dunckerscher Verräter. Auch Herr Gräf behauptet in seinem Bericht, der Fabrikarbeiterverband habe ein gemeinsames Vorgehen beider Korporationen abgelehnt, indem er seinen Gläubigen folgendes serviert:

„In einer der ersten Versammlungen wurde die Anfrage gestellt, ob die Gewerkvereinler zu den Vorberatungen zugezogen werden sollten. Der Gauleiter Kowalzik erklärte stolz wie ein Spanier: „Wir sind stark genug, wir brauchen die Hirsche nicht, wir machen die Sache allein." So geschah es denn auch. Die Verbändler schalteten unsre Kollegen bei den Vorberatungen aus, letztere wußten also gar nicht, woran sie waren."

Um den Verrat zu entschuldigen, wird hier die Wahrheit richtig auf den Kopf gestellt; denn in Wirklichkeit liegen die Dinge so: In der ersten Versammlung fragte ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins an, ob Herr Schock hinzugezogen werden solle. Darauf erklärte Kollege Kowalzik: „Ob jetzt überhaupt in eine Lohnbewegung eingetreten werden soll, muß die Aussprache der Versammlung ergeben; sollte es der Fall sein, so werden wir uns mit unserm Zentralvorstand in Verbindung setzen und zur nächsten Versammlung Herrn Schock, Vorsitzender des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter, einladen."

Die Versammlung beschloß denn auch, in eine Lohnbewegung einzutreten und machte Vorschläge, was eventuell gefordert werden sollte. Von den Hirschen, die alle anwesend waren, wurde für die höchsten Forderungen plädiert. Zur nächsten Versammlung, die acht Tage später stattfand, wurde Schock rechtzeitig schriftlich eingeladen. Wer aber nicht erschien, war Herr Schock mit seinen Getreuen. Die „Helden" merkten, daß es ernst werden könnte und kniffen deshalb feige aus. Bedenkt man, daß sich in ihren Reihen einige kapitaltreue Werkmeister und einige frühere Streikbrecher befinden, so ist es verständlich, daß Herr Schock mit solchen Truppen nicht in den Kampf ziehen mochte. Anstatt dies aber zuzugeben, wirft er andern Leuten Unehrlichkeit vor.

Im Auftrage der Versammlung nahm Kollege Kowalzik tags darauf mit Herrn Schock persönlich Rücksprache. Auf die Frage, warum er (Schock) nicht in der Versammlung erschienen sei, meinte Herr Schock, er habe mit seinen Leuten allein getagt und beschlossen, selbständig Forderungen einzureichen. Auf die Frage, was seine Leute zu tun gedächten, wenn es zur Arbeitsniederlegung komme, zuckte Herr Schock mit den Schultern und meinte, darüber müßte dann getrennt beraten werden. Kollege Kowalzik lud Herrn Schock daraufhin gleich zur nächsten Versammlung ein, in der die Entscheidung über die Einreichung der Kündigung fallen sollte. Die Herren Hirsche blieben aber auch dieser Versammlung fern, nur einen Horcher hatten sie delegiert. In der Versammlung wurde dann beschlossen, ohne die Hirsche in den Kampf einzutreten.

Von da an begannen die Hirsche eine wüste Hetze gegen unsern Verband. Unwahre Gerüchte aller Art wurden in Umlauf gesetzt, unsre Kollegen wurden teils aufgefordert, die Kündigung zurückzunehmen, teils wurden sie von den Werkmeistern — Mitglieder des Gewerkvereins — geschuhriegelt. Nach Streikbrechern wurde schon vor dem Streik tüchtig Umschau gehalten. Dieses schofle Gebaren ist im Flugblatt kritisiert worden, allerdings noch gar nicht scharf genug. Anstatt nun das im Flugblatt Gesagte zu widerlegen, wird das Blaue vom Himmel gefaselt. Im „Liegnitzer Anzeiger" schrieb Herr Schock, wir hätten uns erst dann an die Gewerkvereiner gewandt, nachdem die Verhandlungen mit der Firma gescheitert seien, obwohl er genau wußte, daß solche überhaupt nicht stattfanden. „Unsre Forderungen", prahlt er, „sind bis auf einige Kleinigkeiten bewilligt worden", dabei ist es gar nicht der Rede wert, was den Hirschen bewilligt worden ist.

Am 20. August fand in Haynau eine Versammlung statt, wo die Herren Schock und Gräf sich rein zu waschen versuchten. Unsre Kollegen waren aber auf dem Posten und zerpflückten ihren dreisten Kohl, den sie dort verzapften. Herr Gräf schimpfte auf die Unduldsamkeit der Verbändler und pries die Neutralität der Gewerkvereine. „Nehmt euch ein Beispiel an Saarau i. Schl.", rief Herr Gräf, „dort ist der größte Teil unsrer Mitglieder Anhänger der Sozialdemokratischen Partei, sogar der Kolporteur des sozialdemokratischen Blattes ist unser Mitglied". In Wirklichkeit war der dortige Kolporteur noch niemals bei den Hirschen, er ist vielmehr unser eifrigstes Mitglied. Will Herr Gräf von Unduldsamkeit reden, so muß er sich seinen zweiten Vorsitzenden in Liegnitz vornehmen. Dieser war es, der einem freiorganisierten erklärte, wenn er nicht zum Gewerkverein übertrete, so werde er ihn nicht anlernen. Ist das kein Terrorismus?

Von der Liegnitzer Versammlung schreibt Herr Gräf im „Gewerkverein", daß die Verbändler nach gewohntem System den Redner mundtot gemacht hätten, damit die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes nicht über den wahren Sachverhalt aufgeklärt werden sollten. Aber nicht die Verbändler, sondern die Herren Schock und Gräf sind schuld daran, daß die Versammlung nicht ordnungsgemäß tagen konnte. Schon bei der Eröffnung warf Schock den anwesenden freien Gewerkschaftlern Charakterlosigkeit vor; daß dagegen heftig protestiert wurde, darüber wird sich wohl niemand wundern. Während der scharfen Geschäftsordnungsdebatte, die sich hierauf entspann, verließ der Betriebsleiter der Firma Rother mit seinem Beamtenstabe das Lokal. Man bedenke: zu der Versammlung, wo über den Streik debattiert werden sollte, wo es nach Lage der Sache zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien kommen mußte, lud man die Betriebsleitung ein, um sich bei ihr lieb Kind zu machen. Nachdem aber die Betriebsleitung abgezogen war, hatten die Oberhirsche kein Interesse mehr an der Versammlung. Es ist ihnen klar geworden, daß sie keine Lorbeeren ernten konnten, deshalb wurde die Versammlung auf das äußerste provoziert, um dann schnell Schluß machen zu können.

Herr Gräf, als Referent, erklärte, daß er von dem Streik wenig oder gar nichts wisse, redete auch nicht davon, sondern beschimpfte die andern Gewerkschaften, obwohl deren Vertreter das Wort nicht erhalten sollten. Er redete vom Schmiede- und Metallarbeiterverband, von gemaßregelten „Vorwärts"redakteuren und andres dummes Zeug. Dagegen protestierte die Versammlung heftig und rief ihn zur Sache, die hierdurch entstandene Unruhe wurde benutzt, die Versammlung zu schließen. Das weiß Herr Gräf, der Artikelschreiber im „Gewerkverein", ganz genau, er weiß auch, daß von unsrer Seite fortwährend gedrängt wurde, doch weiter zu tagen, damit die Anwesenden über den Sachverhalt aufgeklärt würden. Trotzdem faselt er darauf los, in der Hoffnung, daß doch etwas am Gegner hängen bleibt.

Herr Schock möchte zu gern ein Stadtverordnetenmandat ergattern, deshalb möchte er es nicht gern mit den Bürgerlichen verderben, er will aber auch in Arbeiterkreisen nicht als Führer von Streikbrechern gelten. Seine tollen Eiertänze, die er nunmehr aufführt, werden ihm aber nichts nützen, denn er ist durchschaut worden. Ein Teil seiner Mitglieder hat ihn ebenfalls erkannt und dem Gewerkverein den Rücken gekehrt. Die Arbeiter, die ernstlich gewillt sind, ihre Lage zu verbessern, sind damit aufs neue vor den Hirschen, den Knechten des Kapitals, gewarnt.

= Christliche Ziegeleiarbeiter-Versammlung.

Eine von 90 Ziegeleiarbeitern besuchte Versammlung fand am 4. Sept. im Evangelischen Vereinshause in Bochum statt. Einberufer war der christliche Gewerkverein der Ziegler in Lippe. An dieser Versammlung hatten auch einige Mitglieder unsres Verbandes teilgenommen. Als Referent erschien Herr Simberg aus Lippe, welcher die Anwesenden um Vorschläge für einen Versammlungsleiter ersuchte. Trotz mehrmaliger Aufforderung meldete sich von den Lippischen Gewerkvereinlern niemand. Als der Referent im Begriff war, aus der Mitte seiner Landsleute einen vorzuschlagen, ertönte plötzlich der Name Kraffzick. Natürlich war dieser dem Referenten unbekannt, es blieb ihm aber nichts weiter übrig, als über denselben abstimmen zu lassen. Herr Simberg referierte über „Kampf im Gewerkverein innerhalb der Vereinigung, Kampf mit den Meisterverbänden". Aber kaum hatte er ein Dutzend Worte gesprochen, so merkte man schon, wo die Reise hinging. Den freien Gewerkschaften sollte das Recht abgesprochen werden, die Ziegler zu organisieren! — Der Gewerkverein ist demnach allein in der Lage, die Interessen der Ziegler zu vertreten. Herr Simberg stempelte die Anhänger der freien Gewerkschaften zu Umstürzlern der heutigen Gesellschaftsordnung. Er beteuerte weiter, der Gewerkverein betreibe keine Politik unter seinen Mitgliedern, sie könnten wählen, wen sie wollten, Konservative, Zentrum, Nationalliberale, aber keine So . . . . . Der Gewerkverein erkenne das Vaterland an und halte treu und fest zu Kaiser und Reich. Trotz allem Vaterlandskoller, den der Referent den Versammelten zum besten gab, mußte er sein Referat ohne Beifall beenden. Als erster Diskussionsredner kennzeichnete der Kollege Sch. die traurige Lage der Ziegeleiarbeiter sowie die Ausbeutung und Unterdrückung seitens der Ziegeleibesitzer. Sch. endete unter großem Beifall. Da sich die Mitglieder vom Gewerkverein an der Diskussion nicht beteiligten, nahm als zweiter Diskussionsredner der Versammlungsleiter das Wort und forderte die Anwesenden auf, nicht in dasselbe Lied einzustimmen, wie der Referent, sondern treu und fest zu den Millionengewerkschaften zu halten und sich Mann für Mann dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen. Unter großem Beifall endete der Versammlungsleiter mit seinem Schlußwort, nicht zu ruhen und zu rasten, bis alle Kollegen der freien Organisation angehörten. Einige neue Mitglieder war der Erfolg der Versammlung. Solch ein Fiasko wird der Gewerkverein nächstes Frühjahr öfter erleben müssen.

= Von der Unterelbe. Die agitatorische Tätigkeit unsres Verbandes in den Ziegeleien des hiesigen Bezirks ist den Ziegeleibesitzern und Meistern schon lange ein Dorn im Auge, und im Verein mit übereifrigen Gendarmen sucht man der Ausbreitung unsres Verbandes mit allen Mittel entgegenzuwirken. Bereits im Juni dieses Jahres wurden die Kollegen Berg und Hüppner, weil sie Einladungen zu einer Zieglerversammlung auf den Ziegeleien an der Este verteilt hatten, zur Anzeige gebracht. Aber selbst preußische Richter schüttelten über die Gesetzeskenntnis des eifrigen Wachtmeisters die Köpfe, sprachen die Uebeltäter frei und legten die Kosten der Staatskasse zur Last.

Darauf brachten die Ziegeleibesitzer an allen Zugängen der Ziegeleien in großen Lettern die Aufschrift an: „Unbefugten ist das Betreten der Ziegleien verboten!" Damit glaubten sie, die Ziegeleiarbeiter, die gleichzeitig auf der Ziegelei wohnen, isoliert zu haben. Freunde und Bekannte der Arbeiter sollten nicht mehr Gelegenheit haben, die idyllischen Zustände, die auf den hiesigen Ziegeleien noch anzutreffen sind, zu bewundern. Aber gerade diese einmütige Handlungsweise der Meister und Besitzer machte die Arbeiter aufmerksam, die wirtschaftlichen Gegensätze traten ihnen greifbarer vor Augen, und die Erkenntnis, daß auch für sie der engere Zusammenschluß eine Notwendigkeit ist, gewann an Ausbreitung. Daran ließ sich nichts ändern. Deshalb bemühten sich die hiesigen Ziegelmeister, die Erkenntnis der Arbeiter in Bahnen zu lenken, wo ihnen die Organisation der Arbeiter wenig schaden — im Gegenteil nutzen — konnte.

Zu diesem Zweck wurde eine öffentliche Zieglerversammlung in Estebrügge arrangiert in welcher „wichtige Fragen" behandelt werden sollten. Herr Kreiling vom lippischen Gewerkverein war als Referent erschienen. Die Sozialdemokratie, die Genossenschaftsbewegung und unser Verband wurden in Grund und Boden geredet. Dies war wichtig! Für Besitzer und Meister natürlich, und um für seine Ausführungen den geeigneten Boden zu haben, waren sämtliche Meister aus der näheren und weiteren Umgegend erschienen. Aber auch Arbeiter waren in dieser Versammlung anwesend, weil unsre Kollegen auch den Agitationsleiter in Stade eigeladen hatten. Die Ziegelmeister blickten denn auch zu den Ausführungen des Herrn Kreiling wie die unschuldigen Waisenknaben drein, nur bei den Arbeitern machte sich immer steigender Widerspruch geltend, wodurch augenscheinlich der Zitatensack des Herrn Kreiling in ein wirres Durcheinander geriet. Aus dieser Verlegenheit rettete sich Herr Kreiling indem er sich einigen Arbeitern, die sich nicht mehr beruhigen konnten, als Hausknecht vorstellte.

Erst als Kollege Hüppner das Wort erhalten hatte, trat Ruhe ein; der Widerspruch wandelte sich in Zustimmung um, und manchem ollen ehrlichen Ziegelmeister schoß das Blut siedendheiß nach dem Kopfe, so daß viele wie die Truthähne dasaßen. Der sonst so mutige Meister Krüger, der seine Arbeiter mit Prügel auszuzahlen pflegt, schlich nach der Versammlung wie ein begossener Pudel davon. Auch Herrn Kreiling mag die Hilflosigkeit der Meister leid getan haben, in seinen folgenden Ausführungen konzentrierte er seine ganze Kraft auf die Verteidigung seiner Schützlinge — der Meister. In diesem Eifer merkte er gar nicht, daß er seine vorgebrachten Lügen, der Gewerkverein zähle 3000 bis 4000 Mitglieder, selbst widerlegte. Die Behauptung unsres Kollegen, der Kassenbestand des Gewerkvereins habe im Vorjahre 7642 Mk. betragen, suchte er durch alberne Mätzchen zu entkräften. Er ist der Ansicht, daß nicht der absolute Kassenbestand die Stärke der Organisation ausmache, sondern die Höhe des Vermögens pro Kopf der Mitglieder, und das sei im Gewerkverein höher, als in unserm Verband. — Wenn also ein Verbändchen mit 1500 Mitgliedern 10 500 Mark Vermögen besitzt, so daß das Vermögen pro Mitglied 7 Mark beträgt, so ist dieses Verbändchen mächtiger, als eine Organisation, die bei 150 000 Mitgliedern und einem Kassenbestand von 1 035 000 Mark, pro Mitglied nur 6,9 Mark aufweisen kann. Dieses Exempel illustriert die lippische Gewerkvereinsgröße zur Genüge. —

Der Erfolg war für den Gewerkverein geradezu vernichtend; einige warme Dankesworte von seiten der Meister waren alles, was Herr Kreiling eroberte, während wir eine Anzahl neuer Mitglieder zu verzeichnen hatten. Die Zersplitterungsversuche waren damit gründlich gescheitert. Nun mußte eine andre Kraft den bedrängten Ziegeleibesitzern und Meistern zu Hilfe kommen, — die Behörde. In einer von ungefähr 100 Zieglern besuchten Versammlung sollten am darauf folgenden Sonntag die Gewerkvereinslügen richtiggestellt werden. Schon lange vor Beginn der Versammlung stellte sich der Gendarm als zur Ueberwachung beordert vor; er wurde auf das Vereinsgesetz verwiesen und ihm die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert, worauf er das Gasthaus verließ. Als nach einer halben Stunde die Versammlung eröffnet wurde, erschien er abermals und löste kurzerhand die Versammlung auf. Gründe hierfür hatte er nicht, er erklärte einfach, im Auftrage des Landrats zu handeln. Auch letzterer, der sofort um schriftliche Angabe der Gründe ersucht wurde, vermochte keine anzugeben. Er schrieb: „Ob die Zieglerversammlung anzeigepflichtig war, hätte sich danach gerichtet, ob die Erörterungen über die besonderen Interessen der Beteiligten hinausgehend auf das politische Gebiet sich erstreckt hätten. Das Ueberwachungsrecht der Polizeibehörde ist davon unabhängig." — Also erst muß nach Meinung des Landrats festgestellt werden, ob die Erörterungen sich nicht auf das politische Gebiet erstrecken, erst wenn dies festgestellt ist, ist die Ueberwachung zu Unrecht erfolgt. Zunächst ist der Landrat auf den Irrtum in seiner Gesetzesauslegung hingewiesen worden, eine Antwort steht zurzeit noch aus.

Gewerkverein und Behörde wetteifern, um den Ziegeleibesitzern zu Hilfe zu kommen und ein Erwachen der Ziegeleiarbeiter zu unterbinden. An unsern Kollegen in den Ziegeleien liegt es nun, diese Bevormundungs- und Unterdrückungsversuche durch vermehrten Eifer wieder wettzumachen, um so Schritt um Schritt bessere Verhältnisse zu erringen.